

Annoncen:
Annahme-Bureau:
 In Posen
 außer in der Expedition
 bei Krupski (C. F. Krupski & Co.)
 Breitestraße 14;
 in Gnesen
 bei Herrn Th. Spindler,
 Markt- u. Friedhofstr. Ecke 4;
 in Grätz bei Herrn F. Streifand;
 in Frankfurt a. M.:
 G. J. Danne & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Verkaufsstellen:
 In Posen, Gnesen,
 Wien, München, St. Gallen
 Rudolph Mayer;
 in Berlin, Breslau,
 Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
 Wien u. Pest:
 Haasenstein & Vogler;
 in Berlin:
 J. Neumann, Neudammstr.
 in Breslau: Emil Kadow.

Nr. 502.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt drei Mal
 erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
 Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Gr.
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen
 Reiches an.

Mittwoch, 22. Juli.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren
 Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
 Expedition zu richten und werden für die am folgenden
 Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
 Nachmittag angenommen.

1874.

Die Pflicht der Staatsregierung gegenüber den Ultramontanen.

Das Rüssinger Attentat hat während der ganzen vorigen Woche die deutsche Presse und zum Theil auch die Presse des Auslandes, namentlich Oesterreichs beherzigt. Der Verlauf der beim Verleumdungsgericht zu Schweinfurt stattfindenden Voruntersuchung hat zunächst dahin geführt, daß der katholische Pfarrer Hauthaler (aus Walchsee bei Kufstein in Tirol) welcher verhaftet worden war, weil er vor dem Attentat im Gespräch mit dem Attentäter Ruffmann gesehen worden war und sich darauf vor den Pferden des Wagens, in welchem Fürst Bismarck saß, auf der Straße einherbewegt hatte, als an dem Attentat nicht betheiligt aus der Haft entlassen worden ist. Es fallen damit alle Schlussfolgerungen zu Boden, welche aus der direkten Betheiligung eines katholischen Geistlichen (eben des genannten Hauthaler) an dem Attentat gezogen worden sind. Wir freuen uns, von Anfang an in dieser Angelegenheit einer ruhigen Ueberlegung das Wort geredet zu haben, daß man nicht, bevor ein Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung vorliegt, von einer „Mitschuld“ spreche. Der Grund dafür ist nicht etwa, daß wir das Rüssinger Attentat als einen zu politischen Erwägungen nicht weiter Anlaß gebenden Privatakt eines beliebigen Individuums, welches in der Welt von sich wollte sprechen machen, betrachten; nein, wir haben bereits mit scharfem Accent betont, daß das Rüssinger Attentat als ein politischer Mordversuch zu beurtheilen ist, der nicht unternommen worden wäre, wenn nicht bei der rohen und unwissenden Masse der katholischen Bevölkerung durch beständige Aufreizung von Seiten kirchlicher Autoritätspersonen ein tödlicher Haß gegen das deutsche Reich und den Träger der Reichspolitik erzeugt worden wäre. Hier und an keiner andern Stelle ist der letzte Grund für das Rüssinger Attentat zu suchen und hier wird auch, wenn überhaupt „Maßregeln“ beachtlich sind, die Aktion der Regierung eingzugreifen haben.

Wir können uns indessen von der Ueberzeugung nicht trennen, daß Ausnahmemaßregeln nicht dazu geeignet sein würden, die Mißstimmung, welche nun einmal unter der großen Masse der katholischen Bevölkerung sich eingewurzelt hat, zu beseitigen. Wenn zu Ausnahmemaßregeln aber nicht gegriffen wird, so bleibt nichts weiter übrig, als die bestehenden Gesetze ohne Rücksicht der Person gegen die nach Lage der Gesetzgebung verantwortlichen Urheber jener feindseligen Stimmung in Anwendung bringen. Das heißt: die Staatsanwaltschaften haben die Ereignisse der „Katholischen Presse“ Tag für Tag der genauesten Prüfung auf darin etwa vorkommende Delikte zu unterziehen, und die „Katholiken-Versammlungen“ und „Katholikenvereine“ sind in der strengsten Weise zu überwachen, nicht bloß was die darin gehaltenen Reden und gefaßten Beschlüsse betrifft, sondern auch in der Hinsicht, ob die Vereine nicht etwa in einem vom Gesetze verbotenen Verkehr mit einander stehen.

Wenn die Angehörigen einer bestimmten Religionsgesellschaft nicht bloß zu religiösen Zwecken mit einander verkehren, sondern um auf öffentliche Angelegenheiten zu bestimmten Zwecken Einfluß zu gewinnen, sich in öffentlichen Versammlungen zusammenfinden und in Vereinen organisiren, wobei gegen die Angehörigen anderer Konfessionen eine prinzipielle Ausschließung zwar nicht statuiert sein mag, immerhin aber thatsächlich stattfindet, wenn die Geistlichen einer auf diese Art zu politischer Aktion sich organisirenden Religionsgemeinschaft sich gegen die Staatsgesetze systematisch auflehnen und unter Mißbräuchlicher Anwendung des Bibelworts: „Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen“ die Staatsgesetze als Anordnungen der weltlichen Obrigkeit bezeichnen, denen nur soweit sie nicht mit Gottes Gebot in Widerspruch stehen, d. h. soweit die im Auslande lebenden Oberen der Religionsgesellschaft es gestatten, Folge zu leisten ist, — so hat die Staatsregierung die Pflicht über solche Organisationen, die thatsächlich das Ergebnis haben, die große Masse der katholischen Bevölkerung mit Verachtung gegen die Landesgesetze und die sie ausübenden Behörden zu erfüllen, die schärfste nach der Gesetzgebung zulässige Aufsicht auszuüben. Kein Staat darf dulden, daß sich innerhalb seiner Grenzen Gemeinschaften organisiren, welche von der Grundanschauung ausgehen, daß die Staatsgesetze ohne die Anerkennung einer außerhalb des Staates stehenden Autorität für ihre Mitglieder keine moralische Verbindlichkeit befehlen, sondern lediglich so lange vis major vorhanden, als Gewaltakte mit Leidenden Gehorsam hinzunehmen seien. Das Versammlungs- und Vereinsrecht kann nicht beliebig aus der Reihe der staatsbürgerlichen Rechte herausgegriffen und für den Gebrauch desselben der denkbar weiteste Spielraum beansprucht werden, wenn man gleichzeitig die Pflicht von sich weist, den Gesetzen, welche der Staat auf anderen Gebieten giebt, Folge zu leisten. Welcher Staat wird seinen Bürgern zu dem Zwecke Rechte einräumen, damit sie von denselben zur Untergrabung seiner eigenen Autorität Gebrauch machen? Welcher Staat wird vor Allem solchen Parteien gegenüber, die ihm die Existenzbedingungen bestreiten, eine „milde Praxis“ ausüben, wo die bestehenden Gesetze ihm Waffen in die Hand geben, um die Anfeindungen seiner inneren Gegner auf ein engeres Gebiet zu beschränken? Es wäre geradezu der beste Formalismus, wenn man, um dem undefinirbaren Begriffe „Freiheit“ äußere Ehren zu erweisen, einer Partei, welche, wo sie die Macht hat, die Freiheit, die wir meinen, mit Stumpf und Stiel ausrottet, Spielraum gönnen wollte, sich zu einer förmlichen Kampfgemeinschaft gegen den Staat zu organisiren, während die bestehenden Gesetze gegen derartige Organisationen einzuschreiten gestatten. BAC.

*) Vergl. telegraphische Depesche. (Neb.)

zur Elementarschulfrage.

In Bezug auf das gesamte Schulwesen hat sich in jüngster Zeit die wichtige Thatsache vollzogen, daß die Schulanstalten von der Kirche und die Lehrer von dem Klerus vollständig emanzipirt sind. Selbst dort, wo die Aufsichtsbehörden langsamer voranschreiten wollten, hat die Brücke abgebrochen, als selbst heftigblütige Naturen glauben mochten. In den Elementarschulen war der religiöse Kernstoff so sehr überwiegend, daß Geschichte und Geographie des Heimatlandes nicht beachtet, wohl aber biblische Geschichte und Archäologie und palästinäische Geographie selbst in den ärmlichsten Dorfschulen alles Andere überwucherten, daß für das Rechnen biblische Daten und für den Schreibunterricht Bibelstellen vorgelegt wurden, daß endlich das Gesangbuch als poetische Fibel galt. Nicht minder wichtig ist die andere Seite der Emanzipation, die die Lehrer, welche nach früherer Auffassung dem Klerus als dienende Brüder unterstellt waren und erst jetzt ganz und gar ihrem ausschließlichen Berufe, Lehrer zu sein, sich widmen können, ohne an den anderen Kirchendienst gefesselt zu sein. Diese Emanzipation der Schule und ihrer Lehrer von der Kirche ist aber nur die Folge der Emanzipation des Staates von der Kirche. Der Staat ist zu seinem vollen Bewußtsein gekommen und hat es begriffen, daß kirchliche Genossenschaften, insofern sie die religiösen Anschauungen des Volkes fördern und säulern, in der That eine große Berechtigung verdienen, aber nicht mehr eine ausschließliche Rücksichtnahme erheischen, da das alle übrigen Seiten des Volkslebens schädigen würde. Indem aber der Staat die Gesamtinteressen aller seiner Bürger allseitig wahrnehmen will, ist er in die Nothwendigkeit gesetzt, alle Bürger zur Theilnahme an der Regierung heranzuziehen. Die Selbstverwaltung muß an die Stelle der früheren Zentralisation treten, gerade so, wie man in einer großen Fabrik nicht mehr eine große Dampfmaschine aufstellt, sondern mehrere kleine, damit nicht bei dem Schadhafwerden der ersten die ganze Fabrik still stehe. Sache der obersten Verwaltung ist es, über der nöthigen Einheit zu wachen und die ideale Ausgestaltung nicht aus den Augen zu verlieren, Sache der untergeordneten Kreise dagegen, die allgemeinen, von oben gegebenen Gesichtspunkte auf besondere Raum- und Zeitverhältnisse zu übertragen und in der Wirklichkeit lebendig werden zu lassen. Wenden wir das einmal auf die Volksschule an.

Die Erziehung der Kinder gebührt der Familie, die in derselben grade den notwendigen Einheitsspunkt findet. Unterricht kann die Familie meist nicht ertheilen, und sie findet daher in der ihr obliegenden Pflicht eine Ergänzung im Gemeindeverbande. Das Wirken der Gemeindegemeinschaft ist von dem lebendigen Interesse der Schulalter in letzter Instanz abhängig. Der Staat kann die Gemeinden veranlassen, Schulen zu gründen und zu unterhalten, er kann die Ziele und Zwecke derselben eingrenzen, sie kontrolliren und durch eigene Organe inspiziren, Alles das wird aber wenig helfen, wenn die Schulväter renitent sind. So ist der regelmäßige Schulbesuch ein Hauptmoment, wenn der Zweck der Schule in Betracht gezogen wird. Der Staat und die Aufsichtsbehörden können ihn nicht hervorbringen noch erhalten weder durch Strafen noch durch Schulerkaturen, weil 100 und aber 100 Ausreden ein Schulversäumnis rechtfertigen lassen. Der gute Wille der Eltern und Pfleger hilft allein die natürlichen und erfundenen Schwierigkeiten besiegen, und die Lehrer werden bald erlernen müssen, daß auch ihnen nicht das äußere Gesetz, sondern der Rückhalt in der Achtung und Liebe der Gemeindeglieder allein helfen kann, umso mehr als zur Zeit nicht mehr der Ortsgemeinde das Organ oder die Vermittlung dieses Rückhaltes abgiebt. Auf der andern Seite aber ist wohl zu bedenken, was aus dem Gemeindeleben, aus der Selbstverwaltung der Gemeinde werden soll, wenn man das höchste, das wichtigste und umfangreichste Verwaltungsgebiet wegnimmt. Wie die Familie auseinandergeht wenn die unmittelbare Erziehung der Kinder entfällt, so geht die Gemeinde auseinander, wenn man ihr die Schule nimmt. Man vergesse doch ja nicht, daß grade das Fehlen von Schulverbänden das Bedürfnis einer neuen Kreis- und Gemeindeordnung in den alten Provinzen hervorgerufen hat und daß selbst Hr. v. Müllers als die wichtigsten Verwaltungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinden die die Schule betreffenden ansah.

Der neue deutsche Staat verlangt von seinen Bürgern, daß jeder in seiner Stelle das Beste und Beste, was er für sich allein vermag, und daß er nicht Hilfe und Rath vom Ganzen verlange, wo er sich selbst mit einigem Nachdenken und mit ehrsüchtiger Arbeit helfen kann. Ist doch die jetzige Gesellschaftsform auf die Ausbildung des einzelnen Soldaten gegründet und der selbstständige freie Staatsbürger sollte auf seine eigene Kraft weniger angewiesen werden? Es ist nicht gut gethan, wenn jeder dritte Bürger Rentner oder Beamter des Staates ist, und die Verminderung dieser Kategorien ist eben die Aufgabe, die unsere parlamentarischen Körperkassen zu lösen haben. Wenn daher innerhalb des posener Lehrervereins sich zahlreiche Stimmen erheben, welche fordern, daß die Elementarschule Staatschule, d. h. die Lehrer unmittelbare Staatsbeamte werden sollen, so ist es doch sehr fraglich, ob sich dieselben im Einklange mit dem allgemeinen Büttewußtsein befinden, fraglich ob ihrer Forderung Genüge geschehen könne, fraglich sogar, ob das einmal in ihrem eigenen Interesse wünschenswerth sei. Die Gemeinden haben nichts für die Schule gethan! Das ist bis jetzt vielleicht ganz und gar wahr, weil eben der Staat im Oheraufsichtsrecht nicht in der rechten Weise gehandelt hat, nicht aber für die Zukunft, denn wie es uns schienen will, trägt man dem alten richtigen Gedanken Rechnung, das Oheraufsichtsrecht des Staates mit der Selbstthätigkeit der Gemeinden in das richtige Verhältnis zu setzen.

Mehr stimmen wir bei, wenn man über das Präparandenwesen den Stab bricht. Ist dasselbe aber für jetzt zu entbehren? Ist es möglich, daß nur Abiturienten der Mittelschulen in das Seminar aufgenommen werden sollen? Die Noth des Lehrermangels klopft in allen Landestheilen in heurührenden Zahlen entgegen, und es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als mehr und mehr weibliche Lehrkräfte heranzuziehen, wie man es in Amerika schon lange zu thun gewohnt ist. Damit ist nicht gesagt, daß Lehrer entbehrlich oder daß Lehrerinnen vorzuziehen seien, damit ist nur das Verlangen gestellt, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ein wirklicher Bedürfnis für die Elementarlehrer liegt in der Sicherstellung der Pensionenverhältnisse. Hier scheint uns der Staat mehr eintreten zu müssen, als es bis jetzt der Fall gewesen, hier sind seine Unterstützungen der Kreisverbände in ganz bestimmter Weise zu normiren, da der Lehrer, welcher redlich gearbeitet, auch eine auskömmliche Pension und Altersversorgung erhalten muß.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli.

— Die „Sp. Z.“ schreibt: Da binnen Kurzem an die Regierung die Nothwendigkeit herangetragen wird, katholische Geistliche zu interniren, so sind verschiedene Oberpräsidenten aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob sich dort hierzu geeignete Orte finden. Man nennt namentlich die Provinzen Schleswig-Holstein und Posen.

— Die „Allgem. Bzt.“ enthält folgende bemerkenswerthe Korrespondenz:

Durch mehrere jüngst kurz aufeinander gefüllte Obertribunalsentscheidungen sind die preussischen Maiegefe in einer ihrer wichtigsten Bestimmungen für die Rechtspraxis vollständig in Frage gestellt, und es scheint, wie aus der weiten Ausführung hervorgeht, eine neue und zwar schleunige Ergänzung der Maiegefe durch die Reichsgesetzgebung geboten. § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, bestimmt, daß renitente Kirchendiener, deren Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden können. Nach einer Obertribunals-Entscheidung jedoch vom 26. Mai d. J. ist im strafrechtlichen Sinne das geistliche Amt kein öffentliches, und anschließend an diese prinzipielle Entscheidung entschied derselbe Gerichtshof am 17. Juni d. J., daß nach den §§ 5 und 6 des Einführungsgesetzes des Reichsstrafgesetzbuches die landesgesetzlichen Vorschriften über die richterliche Entziehung geistlicher Aemter keine Geltung haben, weil das Reichsstrafgesetzbuch die Geistlichen als solche nicht als Träger eines öffentlichen Amtes betrachtet und die Strafe der Entziehung eines geistlichen Amtes nicht kennt. Es würde daher eine hohe Gefahr für die Sicherheit der preussischen Rechtszustände sich ergeben, wenn in der Folge der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten auf Grund der Maiegefe auf Entlassung Geistlicher aus ihrem Amte erkennt und das Obertribunal dem gegenüber in seinen Entscheidungen fortfährt die preussische Gesetzgebung für inkompetent zu erklären die Entlassung aus einem geistlichen Amt anzudeuten. Die Entscheidungen des Obertribunals, die ganz vor Kurzem in der Tagespresse ausführlich mitgeteilt worden, beruhen auf einer überzeugenden Auslegung der einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, und es scheint demnach für die Befestigung der beschriebenen Rechtsunsicherheit in Preußen eine andere Möglichkeit nicht vorhanden zu sein, als eine authentische Interpretation oder Ergänzung der einschlagenden Bestimmungen (§ 359 des Reichsstrafgesetzbuches) seitens der gesetzgebenden Organe des Reiches, daß ein geistliches Amt im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches gleich einem öffentlichen zu behandeln sei.

— Ueber den nunmehr freigelassenen Pfarrer Hauthaler wird dem liberalen „Innsbr. Tgl.“ gemeldet, daß derselbe als der einzige Geistliche im Landbezirk Kufstein gilt, der nicht bloß keine Politik treibt, sondern die Agitationen der Ultramontanen stets verurtheilt und gemieden hat. „Er ist ein Priester vom alten Schlage, heitern Sinnes, wißbegierig und kenntnißreich, insbesondere mit Sprachkenntnissen begabt, und pflegt schon seit Jahren im Sommer eine Erholungsreise zu machen.“ Von dieser seiner neuesten, leider verunglückten, Erholungsreise ist Hauthaler nach einem Telegramm der „Wiener Deutschen Zeitung“ vom 18. Juli wieder in seiner Heimath Kufstein eingetroffen. Ueber seine Behandlung während der Haft hat er sich sehr lobend ausgesprochen. Er kennzeichnet sie als eine überaus humane. Ein Berichterstatter der „Presse“, welcher im Jourzimmer des Postmeisters Weber zu Schweinfurt gerade dienstlich zugegen war, als der Staatsanwalt Donde mit Graf Lutzburg das erste Verhörsprotokoll aufnahm, erzählt, daß ersterer ein kleines Album Hauthalers mit Rüssinger Ansichten mit Beschlag belegt habe. Da er dem Verhafteten bedeutete, daß er selbstredend dies wie anderes seinerzeit wieder erhalten werde, rief Hauthaler: „Die Erinnerungen an Rüssingen da, die kann wegen meiner das Gericht behalten — ich hab' so jetzt ein Andenken an die Rüssinger Vergnügungstour für meine Lebtage, brauch' mir Bildliches mehr.“ Der Berichterstatter fährt dann fort: „Diese im Tone des ärgerlichsten Unmuthes gesprochenen Worte und die ganze keineswegs gedrückte Haltung Hauthalers machten auf mich einen günstigen Eindruck. Auch in anderen Reisen erhält sich die Ansicht, daß eine freilich auffällige Verletzung bedeutsam scheinender Zufälligkeiten einen Unschuldigen zum Mitattentäter stempelte, zumal da auch die bei ihm vorgefundene Geldsumme keineswegs den hohen Betrag hat, der anfänglich angegeben wurde und die beiden Klätschen nach vorgenommener Untersuchung wirklich Del, sogenanntes Walpurgis-Del — nicht Margarethen-Del, wie es anfänglich hieß — enthalten, das bekanntlich den mit Saurierfett gefüllten Eichstäcker Flaschen entquillt und unter obiger Etiquette dem zur heiligen Walpurgis wallfahrenden gläubigen Volk von den geistlichen Herren in Eichstädt verkauft wird.“

— [Zum Attentat.] Der Abgeordnete Windthorst (Nepen), der sich gegenwärtig zur Kur in Embs befindet, soll, wie dem „Rhein. Kurier“ von dort geschrieben wird, bei der ersten Kunde von

dem künftigen Mordanfall geäußert haben: „Das ist schlimm, das ist nicht gut; das ist eine fatale Geschichte.“ Einem Herrn gegenüber, welcher ihn nach seiner Gesundheit befragte, bemerkte er nach der Versicherung, daß ihm die Kur gut bekommen, scherzend: „Meine Stimmbänder werden in der nächsten Zeit auch noch manchen Anstrengung erleiden müssen.“ — Auf ein Telegramm an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, wodurch Bürgermeister Dr. Curtius Namens der Stadt Lübeck dem erlauchten Ehrenbürger herzlichen Glückwunsch dargebracht hatte, ging folgende Antwort ein: „Kissingen, 14. Juli 1874. Bürgermeister Curtius. Lübeck. Sie, bitte, meinen liebevollen Mitbürgern herzlichsten Dank für ihre freundliche Theilnahme. Bismarck.“ — Aus Rappoldswiller, 17. Juli schreibt man der „Straßb. Ztg.“: „Den Bälungen des Mädchen-Pensionats Weinhold, im Schlosse des Prinzen Max, wurde gestern früh eine Ueberraschung zu Theil, die einzig in den Annalen der Anstalt dasteht. Als nämlich am 14. Juli die Kunde von dem schändlichen Mord an Kissingen zu ihnen gelangte, konnten sie es sich nicht verlagern, den Fürsten Bismarck zu seiner Rettung zu beglückwünschen, obwohl sie überzeugt waren, daß ihr Gruß unter der Fluth von Dankadressen an allen Gauen Deutschlands gar nicht beachtet werden würde. Sie gehörten einfach dem Impuls, der sie drängte, sich auszupressen. Wie groß war nun ihr Erstaunen, als ein Danktelegramm des Reichskanzlers bei ihnen eintraf, das sie zugleich von dem guten Verlauf der Heilung in Kenntniß setzte. Wie prächtlich alle die jugendlichen Gesichter von Glück und Befriedigung! Hätte der große Staatsmann sie sehen können, so würde er sich an diesem Anblick sicherlich erfreut haben.“

Bei den vorjährigen Verhandlungen der von der Regierung berufenen Konferenz über das ländliche Arbeitsverhältniß ist in Frage gekommen, ob Maßregeln erforderlich seien, um das Rechtsverhältniß zwischen dem ländlichen Arbeitgeber und dem ländlichen Arbeiter zu regeln und den Arbeitsvertrag gegen widerrechtliche Verletzung zu schützen. Die aus der bezüglichen Konferenz hervorgegangenen Vorschläge richten sich, abgesehen von der Frage wegen Bestrafung des Kontraktbruches der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der „N. A. Z.“ zufolge auf folgende Punkte:

1. Die Gültigkeit des ländlichen Arbeitsvertrages ist von der Bestimmung schriftlicher Abfassung unabhängig zu machen; 2. für das ländliche Arbeitsverhältniß sind gewisse positive Normen und gesetzliche Präsumtionen ähnlich denen einzuführen, welche für die gewerbliche Arbeit gesetzlich bestehen; und 3. es sind Bestimmungen zu treffen, wodurch analog der Vorschrift in der Gewerbeordnung der Verwaltungs- (Polizei-) Behörde eine vorläufige Entscheidung über gewisse aus dem Arbeitsverhältnisse entspringende Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überwiesen wird. Die Konferenz hat, um diesen Vorschlägen alsbald einen präzisieren Ausdruck zu geben und vorbehaltlich der weiteren Prüfung in allen Einzelheiten einen Gesetzentwurf in dieser Richtung ausgearbeitet. Seitens der Regierung sind selbst die Provinzialbehörden aufgefordert worden, sowohl das Bedürfniß dieser Legislation im Allgemeinen, als auch die Zweckdienlichkeit und Vollständigkeit des Entwurfs zu prüfen und sich darüber zu äußern.

D.R.C. Nachdem die Spezialaushebungen für das deutsche Heer nunmehr beendet sind, treten mit Ende dieses Monats die auf Grund des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 eingesetzten Ober-Erfass-Kommissionen in Thätigkeit um das Ober-Büfungs- und Aushebungs-Geschäft vorzunehmen. Von diesen Ober-Erfass-Kommissionen haben sich solche Militärpflichtige zu stellen, welche bei der diesjährigen Musterung als dauernd unbrauchbar gefunden, als zur Ersatzreserve I. u. II. gezeichnet, als dienstbrauchbar und einstellungsfähig erachtet worden oder ihre diesjährige Musterungspflicht wegen Krankheit u. s. w. nicht genügt gelistet haben. Ferner haben sich dieser Ober-Erfass-Kommission zu stellen solche Inhaber von Verordnungen, die zum einjährigen Freiwilligen-Dienst, die auf Grund des § 167 der Ersatzinstruktion abgemeldet worden sind; die seit der vorjährigen Aushebung vor beendeter Dienstzeit zur Verfügung der Ersatzbehörden gestellt sind; solche, welche bei früheren Musterungen für brauchbar, dauernd unbrauchbar oder als Ersatzreserve gezeichnet befunden wurden, bei späteren Ersatzaushebungen aber ausgeschlossen sind; solche, welche 1874 von anderen Kreis-Erfasskommissionen des Reichs gemustert sind, aber wegen Wohnungsveränderung nicht zeitig genug sich zum Departement-Geschäft

Saisontheater.

Drittes Gastspiel des Herrn Pander.

Am Montag spielte Herr Pander den Geheimen Kommerzienrath Arnheim in Wichert's vieraktigem Lustspiel „Biegen oder Brechen.“

Wichert ist ein Schüler des heimgegangenen Benedix, hausbauend und nüchtern wie dieser und nicht ungeschickt in der Handhabung dramatischer Technik. Der Gedanke, welcher dem genannten Lustspiel zu Grunde liegt, ist an sich gar nicht übel. Der Dichter schildert die Emanzipation einer ganzen Familie von der Suprematie einer herrschsüchtigen Frau.

Herr Joseph Arnheim hat eine geborene v. Lauben zur Gattin erwählt. Ihr Adel ist nicht sehr alt, aber Joseph Arnheim besitzt überhaupt keinen, und so erklärt es sich, daß er seiner Gemahlin in allen Stücken unterthan wird, ja schließlich bloß noch als ihr Echo erscheint. Wie der Papa, so sind auch die Töchter Albertine und Felicitas frühzeitig an unbedingten Gehorsam der adligen Mama gegenüber gewöhnt worden, so daß es nichts Auffälliges hat, wenn von irgend welcher Selbstständigkeit bei ihnen keine Rede ist. Eine der Töchter, die jüngere Felicitas, hat den jungen Arzt Dr. Büchner geheiratet, der Kenntnisse, aber keine Patienten besitzt. Die neue Familie wohnt unter diesen Umständen bei der alten und der Herr Schwiegerjohn muß sich gleichfalls unter das Scepter der Schwiegermama beugen. Das wird ihm, da er Kraft in sich fühlt, sich unabhängig zu stellen, mit der Zeit unerträglich und deshalb beschließt er, auf die Unterstützung der Schwiegereltern zu verzichten. Aber seine junge Frau, gewöhnt an das bisherige Leben, hat keine Neigung, ein anderes anzunehmen, und da der Gemahl auf seinem Entschlusse beharrt, kommt es vorläufig zum Bruch. Er zieht in eine eigene Wohnung, wird ein gesuchter Arzt und Landtagsabgeordneter. „Biegen oder Brechen.“ Das ist auch die Devise seines Freundes Dr. West, der Albertine Arnheim liebt, jedoch von den Eltern bei seiner Werbung abgewiesen worden und deshalb in einer — bei Wichert auffälligen — romantischen Anwandlung nach Amerika gegangen ist, von wo er eben zurückkehrt. Albertine kann sich im Anfang gleichfalls nicht entschließen, dem Vorschlage Wests gemäß das Vaterhaus zu verlassen. Zuletzt siegt aber die Liebe und sie sowohl wie ihre Schwester Felicitas beugen sich und „hängen dem Manne an.“ Auch für Joseph Arnheim kommt der Augenblick, wo ihm die „Tyrannei“ seiner Frau unerträglich wird. „Biegen oder brechen“ wird abermals zur Parole und er gewinnt die Herrschaft im Hause. Damit gar kein Mißklang vorhanden sei, theilt am Schluß des Stücks noch Büchners Diener Peter Kumpel den vereinigten Familiengliedern mit, daß seine süßliche Geliebte, das Kammermädchen Hulda, sich „gebogen“ hat, so daß das Ganze mit einer allgemeinen Beugung der widerstrebenden Elemente schließt.

stellen konnten; solche die im ersten und zweiten Concurrenzjahre auf ein Jahr zurückgestellt worden sind, u. s. w.

Neuba (Westphal), 18. Juli. Dem spaßhaften Pfarrer Evers ist auf seine bekannte Eingabe an das Appellationsgericht in Paderborn, betreffend die Abhängigkeit der Festungshaft durch einen An deren, durch die hiesige Gerichtsdeputation geantwortet worden, daß er, sobald das Urtheil rechtskräftig sei, die Strafe selbst abbüßen müsse.

Defterreich.

Wien, 18. Juli. Ein erster Schritt zur Ausführung der konfessionellen Gesetze dringt in die Öffentlichkeit. Bekanntlich verpflichten diese Gesetze die Kultusverwaltung, in dem Fall wo der Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe sich verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstoßen oder öffentliches Vergerniß verursachen, schuldig machen sollte, seine Entfernung vom Amte oder von der Pfründe zu fordern. Es haben demgemäß die Statthalterien die Oberlandesgerichte angewiesen, jede derartige Verurtheilung sofort zur Kenntniß der Landesbehörde zu bringen. — Die Kaiserreise nach Prag und Brandeis bestätigt sich. Den Anlaß dazu bieten die großen militärischen Uebungen, welche sich in Böhmen vorbereiten; Ausgleichs- oder Krönungsprojekte damit in Verbindung zu bringen, mag als Parteimanöver versucht werden, aber wie so viele andere werden auch diese Manöver zu Schanden werden. — Die Kaiserin hat wirklich die Zusage gegeben, der deutschen Kaiserin einen Besuch abzustatten. Nur ist derselbe nicht auf dem Wege nach, sondern von der Insel Wight in Aussicht genommen. — Französische und englische Blätter haben den König von Hannover in Brüssel ankommen lassen. Hiesige Blätter haben ihn hoffnungslos krank, eins hat ihn schon todt gesagt. Ich konstatire einfach, daß er vorgestern zwei Stunden lang sich mit dem greisen Laroche, dem Veteranen des Burgtheaters, unterhalten hat.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Der Minister des Innern de Fourtou hat von seinem endgiltigen Rücktritt den Bonapartisten noch einen Dienst leisten wollen. Das offizielle Blatt enthält nämlich folgende Note: „Gewisse Blätter veröffentlichten über die gerichtlichen Untersuchungen falsche Geschichten. Die Regierung glaubt, bei dieser Gelegenheit an die Vorschriften des Artikels 15 des Dekrets vom 17. Februar 1852 erinnern zu müssen, denen sie Achtung zu verschaffen entschlossen ist.“ Das Dekret, auf welches sich Herr Fourtou in seiner Note bezieht, wurde von dem damals sogenannten Prinz-Präsidenten Louis Napoleon Bonaparte nach dem Staatsreich gegen die Presse erlassen, und es erregt Erstaunen, daß man es wieder in Anwendung zu bringen wagt, nachdem das Kaiserreich es bereits außer Kraft gesetzt hatte. Es steht aber zu hoffen, daß die Presse durch die Drohungen des Ex-Ministers sich nicht einschüchtern lassen und nach wie vor die Umtriebe der Bonapartisten enthüllen werde. Die bonapartistische Propaganda wird bis jetzt ruhig fortgesetzt, und die Departementsbehörden, die fast alle Bonapartisten sind, schreiten nirgends ein. Nur in Marseille fanden bei vier Bonapartisten, nämlich bei dem ehemaligen Maire Lagarde, dem Grafen Aclia und den Herren Montardin und Raffali Hausdurchsuchungen statt. Man fand verschiedene Schriften und Postmarken mit dem Bildniß Napoleons IV. Zum Beweis, wie sehr die Präfecten für die Bonapartisten arbeiten, theile ich Ihnen noch mit, daß Merlet, ehemaliger Beamte des 2. Dezembers und heute Präfect des Maine-et-Loire-Departements, eine Broschüre verboten hat, welche den Titel führt: „L'Empire et les paysans“, und in welcher dargestellt wird, daß das Kaiserreich keineswegs so viel für den Wohlstand

des Landvolkes gethan hat, als die Bonapartisten glauben machen wollen.

Paris, 19. Juli. Wir haben also wieder eine Ministerkrise. Das ging folgendermaßen zu. Zuerst demissionirte Magne wegen der voranschreitenden Nichtannahme seiner Steuerprojekte. Er hatte Recht; nicht diese allein sind verworfen, sondern der Gegenantrag Wolowski, dem Herr Magne so bestig opponirte, auf Herabsetzung der Amortisationsquoten der Abzahlung an die Bank, ist am vergangenen Sonnabend angenommen. Dann kam der fromme weiland Kultus-Minister des Innern Herr Fourtou. Die Gründe sind nicht recht klar. Man sprach von Meinungsverschiedenheiten im Ministerium. Einige behaupteten, Fourtou habe im Ministerrathe zu entschieden für das persönliche Septennat plaidirt, und den Ausschluß jeder anderen konstituierenden Bestrebungen herbeigeföhrt. Seine Kollegen seien anderer Meinung gewesen. „Frangais“ bezweifelt dieses und „Frangais“ ist das Organ des Herzogs v. Broglie, welchem man das durch den Abgang Fourtou's erledigte Mandat angeboten. Sein Ausspruch ist daher von Gewicht. Andere behaupten, Fourtou habe gleich wie Magne zu sehr dem Bonapartismus, das aber nicht mit den Antecedenten des Exministers in den letzten zehn Jahren im Widerspruch. Unserer Ansicht nach scheint die Demission Fourtou's nicht in speziellen ihn persönlich nur angehenden Umständen zu liegen, sondern in den allgemeinen Verhältnissen, und die weitere Mittheilung von der Demission des Gesamtministeriums bestätigt diese Annahme. Der Minister des Innern mußte als der erste fallen. Anhalt für unsere Ansicht ist in erster Linie eine Sitzung des rechten Centrums, welche am vergangenen Freitag gehalten wurde. In derselben sprach der Herzog v. Broglie für die Anträge Ventabon, also des Subkomitès der Dreißigerkommission. Jedoch trotz der Autorität Broglies erhob sich selbst innerhalb der Fraktion dieser treuesten Partisanen der Regierung Widerspruch. Wenn nun freilich auch schließlich die Versammlung sich entschloß, gegen den Antrag Pèrier auf Konstituierung der Republik zu stimmen, so prognostizirt der Widerspruch an dieser Stelle doch von vornherein das Schicksal der Anträge Ventabon, die sonst überall auf Widerspruch gestoßen sind. Die Anträge Ventabon aber unterscheiden sich wenig von dem Verlangen Mac Mahons, welches dieser durch Fourtou an die Dreißigerkommission zur Vorberathung für die Nationalversammlung hat stellen lassen. Die Forderungen der Regierung scheinen demnach gleichfalls in Gefahr und zumal bei der Halsstarrigkeit der Rechten scheint eine Niederlage unvermeidlich. Die Niederlage aber trifft in diesem Falle nicht das Ministerium, sondern den Präsidenten Mac Mahon selbst und um diese zu vermeiden, so scheint es, demissionirten die Minister. Was aber nun. Zuvörderst suchte man ein Ministerium, das möglicherweise eine Majorität zu schaffen vermöchte und der passendste Constructeur eines solchen ist unweifelhaft der Herzog v. Broglie. Doch auch diesem soll die Aufgabe nicht gelungen sein, man griff daher zurück zu Décazes, und um der Niederlage des Septennats-Präsidenten zu entgehen, beschloß man, in der Nationalversammlung die Vertagung der konstitutionellen Gesetze zu beschließen. Aus den Reihen der Versammlung selbst wird ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden. Es ist wohl glaublich, daß ein solcher Antrag angenommen wird, denn der Ausschluß eines jeden definitiven Regimes läßt jedem Theile die Möglichkeit der Agitation für seine Zwecke offen. Im Uebrigen bleibt dann Alles beim Alten.

Spanien.

Die Nachrichten aus Spanien haben einen sehr ernsten Charakter angenommen. Die Regierung von Madrid sieht sich zu den äußersten Maßnahmen gegenüber einer mit der rücksichtslosesten und blutigsten Barbarei auftretenden Revolution gedrängt und hat der

Das Stück ist nicht ohne einzelne hübsch ausgeführte Scenen, wie die zwischen Arnheim und seiner Frau und zwischen Dr. Büchner und Felicitas; und der edel Benedix'sche Schluß mit den stiehbürgerlichen Situationen mag für Viele anheimelnd sein. Was dem Lustspiel indeß zum Vorwurf gemacht werden muß, das ist die behäbige Breite der Ausführung. Im Uebrigen verdient die Charakteristik namentlich der weiblichen Figuren, die mitunter sehr feine Züge aufweist, Anerkennung. Der Dialog, zwar nicht frei von Plathheiten, ist geschickt gearbeitet.

Herr Pander als Arnheim gab wieder ein kleines Kabinetsstück seiner Kunst. Die Darstellung von Gestalten aus jüdischen Kreisen scheint seine eigentliche Domäne zu sein, und er hat auf diesem Gebiete schwerlich einen Konkurrenten zu fürchten. Sein Arnheim ist das Gegenstück seines „Hirsch“. Während der Künstler dort einen kleinen, sein Dasein mühselig fristenden Händler ohne jede Kultur veranschaulicht, zeichnet er hier mit ebenso frischen Farben und mit ebenso viel Wahrheit einen reichen, auf sein Geld und seine Stellung nicht wenig stolzen Emporkömmling von oberflächlichster Bildung und geringen Geistesgaben. Es ist vom Dichter nicht deutlich ausgesprochen, ob Arnheim, der von jüdischer Abstammung, etwa Christ geworden ist. Der Umstand, daß er eine Abtheilung Beirathete und sich mit der Hofnung trägt, nobilitirt zu werden läßt es jedoch vermuthen. Gleichwohl hat Arnheim aus seinen früheren Verhältnissen viel Charakteristisches behalten, wie das bei Paroiten der Fall zu sein pflegt. Die Mischung dieser Elemente mit den feineren Manieren der höheren Gesellschaft brachte Herr Pander vorzüglich zur Anschauung und bemerkenswerth war die Konsequenz, mit welcher er seine Auffassung durchführte. Der eitle Kommerzienrath, der sich für jede Albernheit, die er sagt, selbst belobt, der unterthänige Mann seiner Frau, der seine Handlungen durchaus von dem Ausdruck ihres Gesichtes abhängig macht, bis er sich zum Hausherrn aufschwängt: — die Rolle fand, um es mit einem Wort zu sagen durch Herrn Pander eine Vertretung, wie sie der Dichter nicht besser wünschen kann.

Die heimischen Dasteller unterstützten den Gast in trefflicher Weise. Frau Lanius repräsentirte „gelb in gelb“ die Kommerzienrätthin, Fräulein v. Waldhym und Fräulein Kraute spielten die Töchter sehr anmuthig und die Herren Hillmann und Werber als Vertreter des Prinzips Biegen oder Brechen“ erwarben sich unsere Sympathie.

* Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Hüfe.“ — „Der Stadtschreiber von Regnitz“ u.

In ihrer stets zu reflexionen geneigten Stimmung sprach sie nach einem langen, tiefen Athemzuge vor sich hin: „Wenn der Früh-

ling kommt, dann erwacht auch das Leben wunderbar. Alles grünt und knospet, und kein Mensch begreift den Zauber, der plötzlich die Natur erfaßt und in das Abgestorbene neues Leben haucht. So ist die Liebe! Und auch ich begreife es nicht, wie mein Herz nach jener schweren, kalten Winternacht einem neuen Leben entgegenjubeln kann. Ich begreife es nicht, und doch ist Alles in Vergessenheit getaucht, und im Strahl seiner Liebe weht und atmet nur mein Herz. In jenem Augenblicke, wo ich zu seinen Füßen niederfank und dankstammelnd seine Knie umfaßte, da war unser Bund für alle Ewigkeit geschlossen. So groß, so männlich schön, im Vollgefühl seiner edlen That stand er vor mir! Das war das Bild meiner Träume, und ich mußte ihn bewundern, selbst wenn ich ihn nicht liebte, — nicht fürchtete.“ — Ein tiefer Seufzer entrang sich ihrer Brust, sie senkte das Haupt und starrte in alter Schwermuth vor sich hin, aber dann richtete sie sich wieder höher auf, ihre Augen strahlten von Neuem und sie fuhr in ihrem Selbstgespräch fort: „Einweg, Phantom jener Nacht! Er liebt mich, und seine Liebe ist der Aether, der freundlich-schmeichelnd Vergessenheit um meine Seele breitet. Ich bin wieder das spielende Kind, das die bunten Erscheinungen dieser Welt an sich vorübergleiten läßt und soviel Himmel einsaugt, als das trunkene Auge fassen kann;“ — und selig lächelnd hob sie den Blick zu dem reinen wolkenlosen Himmel.

So fand sie, der Vater, und wenn er auch wußte, daß diese freundliche Stimmung seiner Tochter rasch wieder wechseln würde, athmete er dennoch etwas auf. Er küßte sie zärtlich auf die Stirn und sagte dann: „Liebe Gabrielle, ich komme mit einer Bitte,“ und auf ihren fragenden Blick fuhr er fort: „Noch heute muß ich in die Residenz, ich habe dringende Geschäfte dort.“

„Und hast Du nicht erst vorgestern Cäsar hingeschickt?“

„Er scheint den Sachen nicht gewachsen zu sein; denn er hat mir noch nicht geantwortet; es bleibt mir deshalb kein anderer Ausweg, als selbst hinzureisen, und Du würdest mich glücklich machen, wenn Du mich begleiten wolltest, denn es ist mir unmöglich, Dich gerade jetzt allein zu lassen.“

„Nein, laß mich hier,“ entgegnete sie ohne Bögen; „Du weißt, ich tauge jetzt nicht in das Geräusch einer großen Stadt; nur die Einsamkeit thut mir wohl.“

„Und gestern war sie Dir unheimlich,“ warf sogleich der Kommerzienrath ein; „Du sollst nicht länger einsam sein, nicht trüben Gedanken nachhängen, das Leben in der großen Stadt wird Dich aufheitern, Dich zerstreuen, Dir Ruhe bringen.“

„Nur, Vater?“ rief sie mit einem schmerzlichen Acheln, „die finde ich doch nicht mehr. Müdest Du, was ich gestern gelitten, wie mich die Nachgättinnen hin und her gepeitscht! Und in dieses gramverstörte Herz soll wieder Ruhe kommen? Wer, wie ich, alle Schranken überbrungen, der taumelt ... runken durch das Leben, der hofft, der liebt, der fürchtet nichts mehr. — Um Euretwillen nur hab' ich ge-

Situation entsprechende Anordnungen getroffen. Die amtliche „Gaceta“ publiziert, wie bereits telegraphisch gemeldet, ein Dekret, durch welches ganz Spanien in Belagerungszustand erklärt wird. Hinsichtlich motiviert wird dieser Beschluß und die mit ihm zusammenhängenden Maßnahmen durch eine vom Befehlshaber der Karlisten in Biscaya getroffene Anordnung, sämtliche der liberalen Partei in der Provinz Angehörige gefänglich einzuziehen und in denselben bei einem Angriff der republikanischen Streitkräfte auf die Kantabrischen Küstenstädte Repressalien zu nehmen. Der Kommandant soll erklärt haben, daß er für jeden Kanonenschuß, der von den Republikanern auf eine der Städte abgefeuert würde, einen seiner Gefangenen füsiliren lassen werde.

Inzwischen hat die spanische Regierung auch anderweite Schritte gethan, um dem immer mehr dem Hofesentzogene sich nähernden karlistischen Aufstande die Lebensadern zu unterbinden, welche bekanntlich tief nach Frankreich hineinreichen. Wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet wird, hat der Vertreter Spaniens in Paris dem Herzog von Decazes eine Note überreicht, welche verschiedene eklatante Fälle aufzählt, in denen die französischen Grenzbehörden den Karlisten Vorschub leisteten. Diese Note ersucht gleichzeitig um baldige Abhilfe. Falls der erwähnte Schritt erfolglos bleibt, beabsichtigt die spanische Regierung, wie ein Korrespondent der „National-Zeitung“ mittheilt, sich an die Mächte mit der Bitte um Vermittelung zu wenden.

Ueber den Tod Concha's berichtet ein gelegentlicher Korrespondent der „Times“ nachträglich Folgendes:

Concha hatte den Kirchthurm von Albariza erstiegen, um von dort aus die Schlachtlinie zu überblicken. Als er wieder heruntergekommen war, ging er die Hochstraße entlang, bis dicht an den verhängnisvollen Monte Moro, wo er das letzte Zurückweichen einer seiner Divisionen vor dem Ungeheuer der Carlisten bemerkte. Da der Weg an diesem Punkte sehr schlecht wurde, fragte ihn ein Adjutant: „General, würden Sie nicht lieber aufsitzen?“ Da sein Pferd zur Hand war, ergriff er die Mähne und hatte einen Fuß im Bügel als die tödliche Kugel ihn traf und er bestunmungslos zu Boden fiel; alles was er hervorbringen konnte, war: „Muerto en las Guerrillas“. Schnell wie der Blitz hob der junge Hufarenleutnant Montero den leblosen Körper über sein eigenes Pferd, und dem Thiere die Sporen gebend, flog er mit dem General in der Richtung auf Albariza, gefolgt von einem oder zwei treuen Gefährten und hinter sich carlistische Kavallerie in vollem Galopp. Date! Date! (Seht her!) schrie ein verfolgender Carlist, und ein Haugemenge erfolgte zwischen carlistischen und republikanischen Soldaten, die hinter Montero ritten. Gerade als der Letztere zur Linie kam, glitt der Körper vom Sattel, wurde aber bald wieder auf das Pferd gebracht und gleich darauf in einen kleinen Gasthof. Alles dies geschah in fünf bis sechs Minuten, noch fünf Minuten und der Marischall hatte ausgeathmet. Im Testamente ist sein einziges Kind, die Marquesa de Sardaol, zur Erbin des kleinen Nachlasses ernannt. Concha hat sich seit Jahren sehr für Landwirtschaft interessiert und sein Vermögen in Zuckerrüben-Experimenten in der Nähe von Malaga ausgegeben. Diese hatten keinen Erfolg, so daß er, als er starb, nur wenig mehr hinterlassen konnte, als seine Pension und rüchständige Gehälter.

Italien.

Rom, 15. Juli. Merode's Leiche ist auf dem deutschen Friedhofe neben der Peterskirche für den Augenblick bestatet. Bei der Gelegenheit ward die Seitentür der vatikanischen Basilika nach Sta. Maria zu seit dem 20. September 1870 zum ersten Male wieder geöffnet. — Als die Professoren der Sapienza dem Propst Döllinger eine Glückwunsch-Adresse ausandten, zogen sich die kirchlichen Kollegen zurück, und weil sie der neuen Regierung nicht schwören wollten, schlugen sie auf Einladung ihre Zelte im Vatikan auf, während eine beträchtliche Zahl unreifer Jünglinge mehr auf den Wunsch ihrer Eltern, als

schwiegen. O, mir wäre wohl, wenn ich es in alle Welt hinausrufen könnte: „Macht mich an, im halben Wahnsinn that ich das Entsetzliche! ich bin —“

„Gabriele, sprich nicht weiter!“ unterbrach sie der Kommerzienrath und streckte wie abwehrend die Hände aus. „Ich kann's, ich will's nicht glauben! Und wenn es wirklich geschah, dann war es ja nur Deine Kindesliebe, die Dich dazu trieb, und ich habe nun die Pflicht, Dich zu schützen gegen alle Gefahr. Die Kleine ist gerettet worden, Niemand hat dadurch einen Schaden erfahren, und wenn wir selbst uns nicht verloren geben, sind wir auch nicht verloren. Deshalb mußt Du fort, so rasch wie möglich fort, das ist unsere einzige Rettung.“

„Nein, laß mich meine Schuld hart und böllig büßen,“ entgegnete Gabriele, dann erst wird wieder Frieden in mein Herz kommen; nur gönne mir Zeit, schleppe mich nicht fort in das Gewühl einer großen Stadt, dort kann ich nicht vergessen, eben weil ich's soll, weil Alles so wildbachantisch zu Lust und Freude auffordert. Laß mich hier, Vater,“ fuhr sie bittend fort, „und ich werde wieder ruhig und glücklich werden.“

„Hier?“ rief der Kommerzienrath förmlich erschreckt, „wo das Geringste Dich an das Vergangene mahnt und Dich zur Verzweiflung hegt?“

„Wohl mahnt mich Alles an mein: That,“ erwiderte Gabriele und ließ die Arme muthlos herabsinken; „und doch die Gedanken der Neuen, sie allein thun wohl, und mein Hierbleiben ist eine Buße, mit der ich die zürnende Gottheit ausöhnen will.“

Der Kommerzienrath strich mit der Hand über die heißer werdende Stirn. „Gabriele, ich darf Dich hier nicht lassen!“ begann er von Neuem und in schärferer Ton seiner Stimme verrieth die Erregung seines Innern: „Hier steht Du jeden Augenblick an einem Abgrund, und der geringste tödtliche Zufall stürzt Dich hinab. Willst Du all' den Haß, all' die Bosheit ertragen, der sich unter der Maske des Mitleids an Dich herandrängt? Gestern schon haben wir mit Mühe Deine guten Freundinnen abgewiesen, sie kommen morgen wieder.“

Wie dies bei jedem Unglück immer der Fall, hatten sich eine Menge Leute eingefunden, die mit der Miene der herzlichsten Theilnahme im Hause des Kommerzienraths erschienen war, um dabei nach Herzenslust ihre Klatschsucht zu befriedigen. Leute, denen Gabriele niemals Beachtung geschenkt, waren jetzt beieinander, durch ihren Besuch ihre warme Freundschaft an den Tag zu legen. Endlich hatten sie ohne rechte Ausbeute abziehen müssen, denn sie waren nicht vorge lassen worden.

„Laß sie kommen, ich fürchte sie nicht“, entgegnete Gabriele ruhig.

„Aber, das Geschwätz und Gerede der ganzen Stadt!“ fuhr der Kommerzienrath lebhaft fort: „Du wußt noch nicht das giftige Gewürm, das sich längst geseht, Dich zubegeßern und zu verkrüppeln.“

aus eigenem Antriebe ihnen folgte. So entstand die mehr erwähnte päpstliche Universität. Sie schleppt seit zwei Jahren ein sieches Leben weiter, doch die Studierenden selber begriffen, daß die Frucht ihres Fleißes schließlich verloren gehen würde, da das Institut vom Staate nicht anerkannt ist und deshalb keine Diplome erteilen kann. Eben haben 103 Studierende ihm ganz lebwohl gesagt und den Minister des Unterrichts gebeten, die Vorlesungen an der römischen Universität künftig besuchen zu dürfen, was gern gewährt ward. Damit ist die päpstliche Hochschule thatsächlich aufgelöst.

Rom, 17. Juli. Der Legationsrath Fürst Lynar, welcher in Abwesenheit des Herrn v. Ruedell die Geschäfte der deutschen Gesandtschaft in Rom führt und sich gegenwärtig in Albano aufhält, kam, wie die „Gazetta d'Italia“ meldet, gestern nach Rom, um dem Minister-Präsidenten und dem General-Sekretär im auswärtigen Amte, Com. Artoni, den Inhalt der ihm über das Attentat gegen den Fürsten Bismarck zugekommenen telegraphischen Depeschen mitzutheilen. — Dem Erzbischof von Genua ist durch königliches Dekret vom 2. Juli das Exequatur verliehen worden.

Im „Popolo Romano“ steht:

„In den wiederholten außerordentlichen Sitzungen der Kongregation für kirchliche Angelegenheiten, welche im Laufe des vergangenen Monats stattgefunden haben, wurde auch die neue Abgrenzung einiger Diözesen besprochen. Einige schlesische Diözesen, die an Preußen abgetreten worden, stehen in kirchlicher Beziehung noch unter dem auf österreichischem Gebiete residirenden Bischof. Bei der feindseligen Haltung der katholischen Geistlichkeit gegen die deutsche Reichsregierung entstehen daraus häufig Unannehmlichkeiten für Wien und Berlin. Deshalb hat der Graf Andrássy das Verlangen an die römische Kurie gestellt: die Kirchen der abgetretenen Landesheile den preussischen Bischöfen einzuverleiben oder päpstliche Bischöfe für dieselben zu ernennen. Das Erste wäre das Einfachste und auch das Zweite annehmbar, aber Rom will sich auf keins von beiden einlassen und sucht den Grafen Andrássy hinaushalten. So hat es auf sein Drängen die Lösung der Frage endlich einer Kommission von drei geistlichen Räten anvertraut, die sollen aber erst im November darüber Bericht an die Kongregation erstatten.“

Rom, 19. Juli. Der päpstliche Staatsanzeiger, der „Officeratore Romano“ schenkt sich nicht, das Verbrechen Kullmanns als ein künftlich in Szene gesetztes Scheinmanöver darzustellen. Er schreibt:

Der Telegraph theilt uns mit, daß der Fürst Bismarck in Rislingen, wo er sich gegenwärtig aufhält, um seine Gesundheit zu kräftigen, durch einen Pistolenschuß am Arme verwundet worden ist. Der Urheber des Attentats ist ein Bawernbursche. Nur ein von den verderblichsten Leidenschaften verblendeter Mensch oder ein von den Höllengeistern der geheimen Gesellschaften aufgereizter Kopf konnte daran denken, eine solche Mißthat auszuführen, um hernach vermittelst der Presse und des Telegraphen die Verantwortlichkeit dafür auf die Kritiker zu wälzen. Wir kamen sofort auf diesen Gedanken und irren uns nicht; denn gleich darauf kam uns ein anderes Telegramm zu, welches anzeigt, daß der Urheber des Attentats ein gewisser Kullmann sei, Mitglied eines katholischen Vereins und in verdächtigen Beziehungen zu einem katholischen Geistlichen. Solche Mänke werden erteilt, um den Religionskrieg noch erbitterter zu machen. Diese niederträchtigen Veräblichungen, die wir nun auch in den römischen Zeitungen lesen, sind aber nicht der Ehre werth, von uns widerlegt zu werden. Die Katholiken erdulden die Verfolgungen ihrer Tyrannen mit der Seelenruhe und Freudigkeit des Geistes, welche nur diejenigen besitzen, die ihren Lebenswandel nach den Vorschriften der Kirche einrichten. An den Katholiken wird man deshalb nur Handlungen der Ennsagung und des Geldmuthes gewahrt, welche der neuen Welt Bewunderung abnötigen. Die Vereine haben keinen anderen Zweck, als die Mitglieder zum Guten anzuleiten und dem Vaterlande und der bürgerlichen Gesellschaft brauchbare Bürger zu erziehen. Die katholischen Vereine haben aber auf den Kongressen in Venedig und Mainz bewiesen, daß sie edel katholische Beschlässe gefaßt haben, die in allen Zeiten anwendbar sind, für die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft sorgen und für die Fragen, welche die Welt gegenwärtig bewegen, eben so einfache, wie praktische

Empfört sich nicht Dein Stolz, Dich täglich solchen Angriffen ausgesetzt zu sehen? Nein, ich ertrag es nicht, das ist schlimmer als der Tod!“

„Ich ach! es nicht“, war Gabriels Antwort. „Die Freundschaft eines einzigen großen und edlen Menschen entschädigt reichlich für all' den übrigen Verlust.“

„Du hast Recht“, stimmte ihr der Vater augenblicklich zu: „Fürstenberg ist ein tüchtiger, ein ganzer Mensch. Ich würde mit Freunden einmal Deine Geschenke in seine Hände legen.“

„Vater, woran denkst Du? Das ist für immer vorbei, das ist nicht möglich!“ und sie schüttelte traurig das Haupt.

„Ich weiß, Du liebst ihn, und er hat ein Recht auf Deine Liebe“, entgegnete der Kommerzienrath und strich zärtlich mit der Hand über das schöne Haar Gabriels, „aber weil Ihr Euch so rasch, so innig in einander gefunden — o, ich hab' es wohl bemerkt“, und er versuchte zu lächeln — „eben deshalb wünscht ich, daß Du mit mir kämest, damit ich ruhig sein könnte, daß diese Liebe nicht eine flüchtige Erregung des Augenblicks, daß sie auf jenem festen Grunde ruht, der für die Ewigkeit anreicht.“

„Sie ruht darauf, das fühl ich sicher“, entgegnete Gabriele mit voller Ueberzeugung und ihre Augen begannen wieder aufzuleuchten. „Ja, ich liebe ihn, und seine Liebe ist's, die den verlorenen Himmel mir wieder in die Seele schmeißt.“

Wie übermächtig mußte das Gefühl für diesen Mann sein, daß sie bei dem Gedanken an ihn von Neuem auslebte, und die Dämonen entwichen!

„Aber Fürstenberg“ — warf der Kommerzienrath bedenklich ein — „er mag zur Ruhe kommen, jetzt hilft ihm die Aufwallung der ersten Liebe über alle Skrupel hinweg. Diese Trennung wird ihn prüfen, und bleibt er dann Dir noch treu, selbst wenn sich so viele Stimmen gegen Dich erheben sollten, dann bist Du glücklich, dann bist Du für immer gesichert, und ich kann sorglos in Deine Zukunft blicken.“

„Ich kann, ich darf an keine Zukunft denken, nur die Gegenwart ist mein“, sprach sie leise vor sich hin.

Der Kommerzienrath trocknete sich die perlenden Schweißtropfen von der Stirn. Wie schwer machte sie es ihm, sie zu überzeugen, daß sie die größte Gefahr lief, wenn sie seinen Wunsch nicht erfüllte, und doch durfte er sie um keinen Preis länger hier lassen. Eine furchtbare Angst und Unruhe bemächtigte sich seiner, und in schmerzlicher Verzweiflung rief er aus: „Gabriele, es ist ja nur meine unendliche Liebe, die dies fordert, die Dich bis zum letzten Athemzuge schützen will. Denke an mich, an Deinen Oheim, in welcher Todesangst wir stündlich schweben, so lange Du hier bleibst. Um unser Aller Ruhe, um Deines Glückes willen erfülle mir diese einzige Bitte!“ und seine feucht gewordenen Augen ruhten voll sorgender Erwartung auf der geliebten Tochter

Abfungen geben, so daß man ihre Weisheit nicht genug bewundern kann. Und könnte es anders sein, da der Erbfürst die katholische Religion selbst gestiftet und den Papst als seinen untrüglichen Statthalter eingesetzt hat?

Großbritannien und Irland.

London, 17. Juli. Im Uebungslager in Aldershot fand gestern zu Ehren des deutschen Kronprinzen ein großes Manöver statt, das von 14,500 Mann Truppen aller Waffengattungen mit 48 Geschützen unter dem Kommando der Generale Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und Smith ausgeführt wurde. Se. kaiserliche Hoheit erschien in Begleitung seines Schwagers, des Prinzen von Wales, des Herzogs von Manchester und seiner Suite im Lager; der Herzog von Cambridge, General en chef der britischen Armee, war durch Unwohlsein verhindert, dem Manöver beizuwohnen. Der Kronprinz trug die Uniform seines pommerschen Kürassierregiments mit dem Stern und Bande des Hofenbandordens und wurde von der allwärts versammelten Volksmenge mit lebhafter Akklamation begrüßt. Dem Prinzen von Wales, der in englischer Generalsuniform erschien, stieß während des Manövers ein kleiner Unfall zu; er wurde durch einen ungeschliffen vorbeigaloppirenden Reiter mit seinem Pferde zu Boden gerissen, erlitt aber weiter keinen Schaden als den Verlust eines seiner Sporen. Am Schlusse des Manövers fand ein Vorbeimarsch statt, den der Kronprinz des deutschen Reichs kraft seines Ranges als Feldmarschall abnahm. Alsdann frühstückte Se. kaiserl. Hoheit mit den Offizieren des 7. Husarenregiments. Der Kronprinz soll sich, wie es heißt, sehr günstig über die Equipierung der englischen Kavallerie geäußert haben.

London, 18. Juli. Gladstone hat an Miß Lydia Becker zu Manchester, welche ihm zur Zeit eine von 18,000 Frauen des vereinigten Königreichs unterzeichnete Denkschrift überreichte, um ihn zum Kämpfen für die Bill zur Verleihung des weiblichen Stimmrechts zu gewinnen, folgenden Brief geschrieben:

„Madame! Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang der Denkschrift zu bescheinigen. Ich bleibe bei der Darlegung, die ich während früherer Jahre im Parlamente über diese wichtige Frage gemacht habe und freue mich, daß in einzelnen Fällen unthunliche Bestimmungen neuerdings aus dem Gesetzgebungsversammlungen sind. Aber ich muß mich auf diese allgemeine Darlegung beschränken und behalte mir die besondere Angabe einer zukünftigen Verfahrungsweise für eine mir passend erscheinende Gelegenheit für meinen Platz im Parlamente vor.“

Damit sind denn die Hoffnungen der stimmlosen Frauen für diese Session zu Grabe getragen. Vor wenigen Tagen wurde die Forstliche Bill ohne ein Wort des Beileids von irgend einer Seite des Unterhauses von der Liste gestrichen; Disraeli, der während der vorjährigen Session eine nicht geringe Hinneigung zu den Forderungen der Frauen an den Tag legte, weil er ihrer Beihilfe möglicher Weise bei den nächsten Wahlen bedürftig sein konnte, ließ sie jetzt ruhig fallen, da er seinen Zweck erreicht hat. Gladstone's Antwort ist ebenfalls eine verhängte Abweisung des in der Denkschrift betonten Grundsatzes; wenngleich man auch bei ihm nicht mit Sicherheit voraussagen kann, daß er nicht bei „näherer Betrachtung der Sachlage“ verschiedene zwingende Gründe zur Gewährung des Stimmrechts aufzählen werde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus der Türkei, 14. Juli. Die Pforte scheint wenig oder gar nicht dem Landfrieden zu trauen. So wird aus guter Quelle gemeldet, längs der türkisch-serbischen Grenze herrsche seit ungefähr 10 Tagen eine auffallende militärische Bewegung. Thatsache ist es daß in Katscha, Bellina und anderen Grenzpunkten ziemlich starke Garnisonen eingerückt sind. Im erstern Orte sind auch zwei

Sie vermochte nicht länger zu widerstehen, wie schwer ihr auch die Einwilligung fiel; sie konnte seine Unruhe, seine namenlose Angst nicht länger ertragen und mußte ihr ein Ende machen. „Ich werde sie erfüllen“, sagte sie tonlos und mußte die Rechte auf das zuckende Herz legen, das ihr im Busen zu brechen drohte.

Wohl bemerkte der Kommerzienrath ihre Gebärde, und es berührte ihn tief schmerzlich; aber die Freude über den so schwer errungenen Sieg behielt die Oberhand, er zog Gabriele zärtlich an sich und sagte mit bewegter Stimme: „Ich danke Dir, mein Herzenskind, und nun laß Alles rasch zur Reise vorbereiten und sage Auguste, daß Du es auf eine längere Zeit abgesehen, damit sie sich danach einrichtet; in wenigen Stunden geht es fort.“

„Und ich soll von ihm nicht einmal Abschied nehmen, ihm nicht lebwohl sagen?“ Sie schien nur vor diesem Gedanken zu erschrecken; daß der Vater jetzt schon von einer längeren Abwesenheit sprach, beachtete sie nicht weiter.

„Gewiß sollst Du das!“ entgegnete der Vater erleichterten Tones. „Ich werde Fürstenberg auf der Stelle bitten lassen, daß er uns nach vor unserer Abreise besuchen möge.“

„Ich danke Dir, Vater,“ sagte sie, und die Hoffnung, den wiederzusehen, dem ihre ganze Seele, jeder Athemzug gehörte, verklärte ihre schönen, regelmäßigen Züge.

„Und nun beile Dich, Kind; wir haben keinen Augenblick zu verlieren,“ drängte der Kommerzienrath, und mechanisch folgte sie seinem Geheiß.

Als sie sich entfernt hatte, athmete er, wie von einer furchtbaren Last befreit, tief auf. „Gott sei Dank,“ murmelte er vor sich hin, „nun ist das Schwerste überwunden.“ Er wollte eben das Zimmer verlassen, da meldete ein Diener Assessor Fürstenberg an. „Soll ich denn ewig zwischen Furcht und Hoffen hin- und hergehetzt werden, wie ein aufgeschrecktes Wild?“ dachte er bestürzt und hatte kaum so viel Fassung, um dem Diener zu sagen, den Fremden in sein eigenes Zimmer zu führen, er werde sogleich erscheinen.

(Fortsetzung folgt.)

* Dem Wildbrande find, wie die „N. Br. Z.“ meldet, im königlichen Wildpark bei Potsdam in der Zeit vom 10. bis einschließend 17. d. M. 49 Stück Rothwild und 47 Stück Damwild erlegen. Da, wie bei den meisten Epidemien, auch bei dieser eine Luftvergiftung zu Grunde liegen dürfte, so hat das königliche Hof-Jagd-Amt neben dem täglichen gründlichen Absuchen des Reviers und dem schleunigen tiefen Begraben des Fallwildes auch noch den Versuch gemacht, durch Unterhaltung von Schmocheuern und Anwendung scharfer Desinfektionsmittel, so wie durch Trennung der größeren Wild-Herde unter Anwendung des Jagdzuges der heftigen Verbreitung der Epidemie Einhalt zu thun.

Batterien placirt worden. Ferner verlautet aus guter Quelle, daß an dem türkischen Drina-Ufer Vorbereitungen betrieben werden, die auf die Abfertigung türkischer Truppen nach Serbien überzuführen. Da die zwei serbischen Fürstenthümer in tiefer Ruhe verharren und kein einziges Symptom verräth, daß die betreffenden Regierungen an einen Handstreich denken (ist ja Fürst Milan sogar außer Landes), so ist nur die Annahme gestattet, die Pforte treffe für alle Fälle Vorsichtsmaßregeln. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß England der Pforte diesen Entschluß einflößte, da bekanntermaßen das londoner Kabinett mit großem Mißtrauen die Annäherung Oesterreich-Ungarns an Rußland beobachtet und mehr Gefahr daraus für den Bestand der Türkei mittelt als der Sultan selbst. — Fürst Milan wird dem deutschen Kaiser erst Ende August in Berlin seinen Besuch abstaten, wozu eine besondere, sehr hübsch abgefaßte Einladung im Namen Kaiser Wilhelms erfolgte. Diese kaiserliche Reise hat durchaus nicht den ihr von einigen Journalen angedichteten Zweck, wegen Kleinwüchsigkeit mit Bitten die großen Höfe zu bestürmen; diese Frage ist von der Tagesordnung der serbischen Politik bis auf weiteres abgesetzt worden. Es dürften vielmehr bei dieser Gelegenheit die alten Kapitulationen zur Sprache kommen, deren Modifikation für Serbien der Fürst jetzt anstrebt.

Konstantinopel, 13. Juli. Allgemein wird es hier bemerkt, daß der Sultan in letzter Zeit seine frühere Lebensweise wesentlich verändert hat. Er verläßt sehr selten sein Palais, wo er den größten Theil des Tages mit dem Großvezier und anderen Staatswürdenträgern arbeitet, und selbst die früher üblichen Ausflüge in die Umgebung der Stadt haben fast ganz aufgehört. Er ist meist mürrisch und seine Umgebung bekommt dies nicht wenig zu fühlen, sowie sich überhaupt dem Leben und Treiben in den höheren Kreisen der hiesigen Gesellschaft die gedrückte Stimmung aus dem Palaste des Sultans in sehr bemerkbarer Weise mittheilt. Der Lieblingssohn des Sultans, Prinz Jussuff Izzedin, wird allgemein als sehr aufgeweckt, unternehmend und thätig geschildert; er befaßt sich am liebsten mit militärischen Übungen, hält häufig Truppen-Revue ab und unterhält einen sehr zahlreichen Harem, auf den er kolossale Summen verwendet. Sehr bedeutend sollen die militärwissenschaftlichen Kenntnisse des Prinzen sein; namentlich im Fache der Militär-Administration wäre er so bewandert, daß Manche behaupten, Jussuff Izzedin könnte den Posten des Kriegsministers einnehmen und erfolgreich dessen Geschäfte führen. Der Sultan will den Prinzen bekanntlich noch bei seinen Belieuten zu seinem Nachfolger auf dem Throne der Rhalifen erklären lassen, und zwar mit Zurücklegung der Rechte der Söhne seines verstorbenen Bruders Abdul-Medschid, deren ältester nach dem türkischen Erbfolgerecht zur Thronfolge berufen wäre. Die Söhne Abdul-Medschids leben außerhalb Konstantinopel in Villeggiaturen, wo sie sich sehr fleißig mit Studien beschäftigen, namentlich die vier älteren: Murad Efendi, Chamid Efendi, Reschid Efendi und Nurreddin Efendi. Murad Efendi, der rechtmäßige Thronfolger, ist, heißt es, ein sehr feingebildeter Mann, der mehrere europäische Sprachen geläufig spricht und schreibt. Er beschäftigt sich namentlich mit Literatur, Nationalökonomie und Jurisprudenz. Chamid Efendi betreibt mit Vorliebe Agronomie, Physik, Zoologie und Chemie, Reschid Efendi Literatur und Geschichte, Nurreddin Efendi endlich befaßt sich mit Militärwissenschaften. Für die Befehle zu diesen Studien, als für Bücher, Honorar für die Uebersetzer u. s. w. verausgaben die Prinzen den größten Theil ihrer Bezüge. Sie leben alle sehr eingezogen und vermeiden es, sich dem Publikum zu zeigen. — Die Differenzen zwischen der Pforte und Persien sind immer noch nicht beigelegt. Es wird hier sogar davon gesprochen, daß die Pforte in aller Stille Truppen nach der persischen Grenze vorrückt. Ich will die Nachricht nicht für richtig hinstellen, aber bei dem Fanatismus unserer für die Wiederherstellung des Glanzes des Islamis eingewonnenen Kreise wäre auch dies möglich. (Deutsche Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

Wien, 20. Juli, Nachmittags. [Schwurgericht.] Prozeß wider Hugo Gersfel und Genossen. [Schluß.] Wir kommen noch auf einzelne Momente zurück, welche wir in ihrer Spezialität noch nicht dargestellt haben, weil wir uns vorerst unsern Lesern ein klares Bild von der ganzen Sachlage geben wollten. Wir beabsichtigen jetzt noch den Theil der Verhandlung, welcher sich auf das Verbrechen des betrügerischen Bankerotts bezieht, einer näheren Betrachtung zu unterwerfen. Wie bereits erwähnt, bestritt Gersfel, sich dieses Verbrechens schuldig gemacht zu haben. Zunächst behauptete er, kein Kaufmann, sondern nur Gen.-Agent gewesen zu sein, der nach der Ansicht des Reichsgelehrten Makower als Kaufmann im Sinne des deutschen Handels-gesetzbuchs nicht angesehen werden könne.

Der Vorlesende hielt ihm vor, daß er ja selbst eingeräumt habe, auf eigene Rechnung Börsengeschäfte u. d. bei der Oesterreichischen Bank gemacht zu haben. Gersfel erklärte darauf: „Ich habe allerdings auf eigene Faust Börsengeschäfte gemacht, aber eben nicht mehr als jeder andere Privatmann in der denkwürdigen Gründerzeit der letzten fünfzig Jahre. Gewerbmäßig aber, was nach Inhalt des Handels-gesetzbuchs zum Begriffe des Kaufmanns gehöre, habe ich diese Geschäfte nicht betrieben.“

Weiter führte Gersfel aus, daß er sich um die Führung der Bücher gar nicht gekümmert habe und auch nicht habe kümmern können und bestritt, irgendwem einen Einfluß auf die falschen Buchungen geübt oder je mals die Absicht gehabt zu haben, den Voranschlag in irgend einer Weise zu benachtheiligen. Seine Unschuld bewies der Umstand, daß, als die Liquidation eingeleitet worden, er sich den Liquidatoren gegenüber sofort anerkennend gemacht habe, 60,000 Thlr. als Kautions in das Grundbuch seines Gutes Sierstki einzutragen zu lassen. Nach der gerichtlichen Taxe, über diese Gnt. ausgefertigt am 22. Juni 1873 habe der Werth dieses Gutes 198,000 Thlr. betragen, und seien darauf 114,000 Thlr. Schulden eingetragen gewesen, woraus zur Evidenz hervorgehe, daß er vollständig im Stande gewesen sei, zur Zeit der eingeleiteten Liquidation allen Ansprüchen der Liquidatoren gerecht zu werden. Daß er sich keiner gegen den Voranschlag eingegangenen strafbaren Handlung bewußt gewesen sei, bewies der Umstand, daß er selber den Vorstand und den Aufsatz arbeiten habe, außer den gewöhnlichen, vierteljährlich stattfindenden Revisionen auch außerordentliche Revisionen vorzunehmen und namentlich habe er den früheren Direktor des Voranschlags, Gustav Berauer und den Kontrollleur Pismann vier oder fünf Mal erucht, eine Revision zu veranstalten.

Eine wirkliche Zahlungseinstellung sei auch in seinem Geschäft nie eingetreten. Gemüthliche Wünsche und Rechnungen habe er nur aus dem Grunde nicht honorirt, weil er sie nicht anerkannt habe. Eine Vermögensinsuffizienz oder Zahlungseinstellung des Voranschlags vereins habe ebenfalls in Wahrheit nie vorgelegen. Dies bewies der Umstand, daß der Verein nach Eintritt der schwerwiegenden Ereignisse im Oktober v. J. nicht in Konkurs gerathen sei, sondern nur die Liquidation eröffnet habe. In der Kasse sind zwar momentan Stockungen hin und wieder eingetreten, allein der Verein sei stets seinen Verbindlichkeiten bis zum letzten Augenblicke nachgekommen.

Der Angeklagte Feldmann gab über diese Punkte folgende Erklärung ab. Er habe von Anfang an von Gersfel den Auftrag er-

halten, die durchlaufenden Einnahmen des Voranschlagsvereins nicht in die Bücher der Genossenschaft, sondern in Gersfels Bücher einzutragen und alsdann an jedem Tage ihre Gesamtsumme als nicht übertragene Einnahmen und Ausgaben des Vereins in dem reinen Kassabuch des Gersfel aufzuführen. Das Kasse in der Kasse habe aber mit der Zeit eine solche Höhe erreicht, daß es absolut unmöglich geworden sei, dasselbe durch die laufenden Einnahmen zu decken. Schon im Jahre 1866 und 1867 sei ein Mantel in der Kasse gewesen, weshalb ihn Gersfel angewiesen habe, oft Summen einzutragen, die er angeblich vom Voranschlagverein geliehen habe und die sich nach einiger Zeit als wieder zurückgezahlt gefunden haben, während sie in den Büchern des Voranschlagsvereins nicht eingetragen seien.

Mit diesen Angaben des Feldmann stimmte auch die Beweisnahme überein und es wurde festgestellt, daß im Kassabuch des Voranschlagsvereins unter dem 28. Dezember 1872 als Ausgabe eingetragen ist: „7000 Thlr. an Fugger zurückerhalten“ und am 1. Januar 1873 eine Buchung von 7000 Thlr. als Einnahme von Fugger sich befindet.

Zeuge Brauermeister Fugger bezeugte hierüber, daß er dem Gersfel kleinere Summen auf einige Tage ohne Wechsel oder Pfand geliehen. Im Juli 1872 habe er beim Vereine Papiere im Betrage von 7000 bis 8000 Thlr. zum Lombardiren deponirt und darüber einen Depositionsschein erhalten. Im Dezember 1872 habe ihn Gersfel gebeten, ihm diesen Depositionsschein zur Verfügung zu stellen, da er in den nächsten Tagen große Zahlungen zu leisten hätte. Diesem Wunsche habe er, der Zeuge, entsprochen, und nach einigen Tagen habe ihm Gersfel einen neuen Depositionsschein mit anderen Zinsmodalitäten übergeben.

Ferner befindet sich im reinen Kassabuch des Gersfel unter der Rubrik „Einnahme“ unter dem 21. März 1873 folgende Buchung: „Ludwig Hyslewski baar von demselben auf Lombard 5000 Thlr.“; derselbe Posten befindet sich aber auch im Kassabuch des Vereins unter der Rubrik „Ausgabe“.

Der Zeuge Hyslewski bezeugte nun, daß diese Buchung eine fingirte sei, da er niemals 5000 Thlr. als Lombard-Darlehn vom Voranschlagverein oder von Gersfel entnommen habe.

In den Büchern des Voranschlagsvereins findet sich ferner unter dem 29. September 1873 eine Abschlagszahlung von 400 Thlrn. an den Wälbendiger Julius Rabow auf Darlehn, welche dieser dem Verein, darunter eines zu 400 Thlr., gegeben habe.

Zeuge Rabow erklärte hierüber, daß er über 5000 Thlr. Depositionsscheine vom Voranschlagverein gehabt und auf seine Darlehn am 15. August 400 Thlr. und am 30. September 1873 bloß 100 Thlr. auf seine Deposition zurückgehalten habe.

Bei der hiesigen Bank waren 10,000 Thlr. im Frühjahr 1872 auf den Namen von Gersfel lombardirt, während in den Handlungsbüchern des Voranschlagsvereins dieser als der Geber dieser Effekten angegeben steht. Am 16. Mai 1872, kurze Zeit vor dem Ankauf des Rittergutes Sierstki, wurde dieser Betrag in die Bücher des Vereins als Ausgabe eingetragen und im Conto corrente wurde es wiederum auf das Conto der hies. Bank unter Einnahme gebracht. Späterhin hat die hies. Bank dem Voranschlagverein noch ein Darlehen von 500 Thlr. gewährt und ist alsdann dieser Betrag mit dem genannten Betrage von 10,000 Thlr. unter Einnahme in der Gersfelschen Rubrik des Kassabronillons gebracht worden.

Gersfel gab hinsichtlich dieses Punktes zwar zu, daß er zur Abwicklung des ersten Lombardgeschäftes persönlich in der königlichen Bank gewesen und die Effekten auf seinen Namen lombardirt worden seien. Als Eigenthümer dieser Papiere habe er sich aber in dem königlichen Bankkloster nicht bezeichnet, denn man habe ihn danach gar nicht gefragt. Der Zeuge königlicher Bankdirektor Rosenthal bezeugte hierüber Folgendes, daß Gersfel selbst in der Bank anwesend gewesen sei, habe es für selbstverständlich gehalten, daß die Papiere einem Anderen nicht lombardirt, insbesondere nicht auf das Konto von Gersfel gebracht worden wären. Ob Gersfel sich dabei als Eigenthümer der Papiere gerirt habe, wisse er nicht mehr; in dem Komtoir werden Fragen nach dem Eigenthum der Effekten u. d. nur an unzuverlässige Personen gerichtet. Gersfel habe jedoch bei der hies. Bank als ein ordentlicher und ziemlich bemittelter Mann gegolten, auch einen gewissen Kredit gehabt. Derselbe Zeuge gab auch in Betreff der Zahlungseinstellung des Voranschlagsvereins an, daß am 21. Oktober pr. a Wechsel über 9000 Thlr., am 25. Oktober 6 Silb., am 26. Oktober wiederum eine Anzahl von Wechseln über den Betrag von 18,000 Thlr., am 27. Oktober 1 Wechsel über 400 Thlr., und am 29. Oktober 1 Wechsel über 1000 Thlr. Mangels Zahlung protestirt worden seien. Zeuge bestritt dabei die Behauptung des Gersfel, daß er ihm die Zusage gegeben habe, daß der Wechsel erst am 3. Tage ihrer Fälligkeit protestirt und eingeklagt werden. Was nicht am 1. Tage der Fälligkeit gezahlt werde, werde von der königlichen Bank am 2. Tage protestirt und eingeklagt. In den letzten Geldfälligkeiten habe man zwar auf speziellen Wunsch der Betheiligten bis zum letzten Tage gewartet, ein förmliches Versprechen, die Wechsel bis zum letzten Tage nicht zu protestiren, sei aber seitens des Bankklosters nicht gegeben worden.

Um festzustellen, in wie weit sich Gersfel um die Buchführung gekümmert hatte, wurden frühere Mitglieder seines Handlungs-personals vernommen.

Erstlich bezeugte Zeuge Emil Heinisch. Ich habe in der Zeit von März 1871 bis August 1872 während meiner Dienstzeit bei Gersfel nicht bemerkt, daß derselbe sich um die Bücher gekümmert habe. Feldmann allein habe die ganze Buchführung geleitet. Gersfel habe nur zuweilen einen Blick in die Bücher genommen. Er sowohl wie Feldmann hätten jeder für sich einen Schlüssel zur Kasse gehabt, die Kassengeschäfte habe aber in der Regel ebenfalls nur Feldmann besorgt und nur in dessen Abwesenheit habe Gersfel kleine Summen von 10 Thlr. aus der Kasse entnommen, davon aber dem Feldmann stets Mittheilung gemacht.

Zeuge Julius Breite gab Folgendes an: Ich war Buchhalter im Geschäft des Gersfel in den Jahren 1871–1872. Speziell bearbeitete ich die Versicherungsbranche, besorgte außerdem die Uebertragungen für den Voranschlagverein aus dem Kassabuch in die übrigen Bücher. Zu meiner Aufgabe gehörte es auch, das Journal zu führen. Jämmerlich Gersfel mit den Büchern informiert gewesen, weiß ich nicht, bemerke indessen, daß er wichtige Finanzoperationen ohne Angeklagten Gersfel und Feldmann stets mit einander konfultirt. Eines Tages hat ich den Feldmann, mich mit dem Kassabuch bekannt zu machen, dieser lebte indessen mein Geschäft mit dem Vorneben ab, daß die Information viel Zeit erfordern und Schwierigkeiten verursachen würde.

Zeuge Richard Richter: Die Uebertragungen geschähen erst nach 4 bis 5 Monaten. Daß Gersfel von der Buchführung genaue Kenntniß gehabt, habe ich daraus entnommen, weil er sehr oft in die Bücher eingesehen und darin händelt hat.

Hierauf wurde der Buchhändler Maximilian Jagielski eidlich vernommen. Derselbe machte folgende Angaben: Dem Verein selbst nicht, aber dem Feldmann habe ich die Genehmigung erteilt, die von mir deponirten Papiere weiter zu lombardiren für den Fall, daß die Zinsen nicht pünktlich gezahlt werden oder der Verein sich überhaupt in Geldalamität befinden sollte. Im Jahre 1869 war ich Mitglied des Aufsichtsrathes und erinnere mich, daß dieser dem Gersfel die generelle Vollmacht erteilt hat, Gelder zu beschaffen und in Geldverleihen die Interessen des Vereins nach allen Richtungen hin zu vertreten; ob der Aufsichtsrath dem Gersfel auch die Vollmacht erteilt hat, ohne Genehmigung der Gläubiger die Effekten weiter zu lombardiren, dessen erinnere ich mich nicht ganz genau.

Der Staatsanwalt bemerkte, daß über die Sitzungen des Aufsichtsrathes Protokolle geführt worden seien und beantragte daher, diese zur Festung zu bringen, um festzustellen, ob dem Gersfel wirklich eine solche Vollmacht erteilt worden wäre.

Gersfel erwiderte hierauf, daß vielfach Sitzungen des Aufsichtsrathes stattgefunden haben, in denen kein Protokoll geführt worden sei. Rechtsanwält Holst wies widersprüchlich danach der Verlesung der Protokolle und der Gerichtsschrift beschloß auch, die Verlesung derselben zu unterlassen. Außer diesen Zeugen wurden noch vernommen der Thierarzt Ernst Martin, Maurermeister Reinhold Hesselbein, Buchhalter Richard Richter, Handlungskommissar Leopold Hartmann aus Oberstfio, Maurermeister Throck aus Gnesen, Schneidermeister Karl

Ehler, Maler Viktor Macha, Schlossermeister Ferdinand Wildegans, Kaufmann Friedrich Wilhelm Wenes, Maurermeister Ferdinand Dallmann, Maler Heimann Bongrowitz, Maler Ferdinand Nieß, Kaufmann Gustav Wolff, Kaufmann Heinrich Brodda, Buchhalter Felix Ortel und Andere. Das Thema, worüber dieser Zeugen befragt wurden, betraf den Inhalt der Anlage und finden wir es daher überflüssig, deren Aussagen hier noch zu reproduziren. Interessant ist die Aussage des früheren hiesigen Kriminalkommissarius und jetzigen Polizeikommissarius Theiner aus Breslau.

Derselbe hat gegen Hinterlegung eines Wechsels aus der Vereinskasse ein Darlehen von 400 Thlr. entnommen. Am Fälligkeitstage wollte er den Wechsel einlösen. Er zahlte daher den schuldigen Betrag ein, bekam aber den Wechsel nicht zurück, erhielt vielmehr von Feldmann die Weisung, sich am nächsten Tage wieder zu melden. Am 25. Oktober kam Theiner wieder in das Geschäftslokal, bekam hier aber wiederum eine ausweichende Antwort. Am 26. Oktober protestirte Justizrath Gierisch den Wechsel. Theiner beug sich deshalb nochmals zu Gersfel, fand indessen die Thür verschlossen. Da er den Feldmann am Fenster gesehen hatte, so verlangte er laut, ihn zu sprechen. Feldmann machte nun die Thür auf und entschuldigte sich damit, daß augenblicklich Geld ordnen eingeordnet seien; er würde aber ihm in Kurzem den Wechsel zurückgeben können. Dieser Umstand veranlaßte den Theiner, vom dem Geschöhenen dem Staatsanwalt Anzeige zu machen, worauf dann die Beschlagnahme des Handlungsbuches erfolgte. Als die Polizeibeamten in das Geschäftslokal kamen, verlangte Gersfel nunmehr den Justizrath Le Biscur zu sprechen. Dieser fand sich auch im Geschäftslokal ein und zahlte dem Theiner die 400 Thlr. aus.

Wir schließen hiermit unseren Bericht über diese Verhandlung, welche man mit Fug und Recht zu den denkwürdigsten Schwurgerichts-verhandlungen in unserer Provinz rechnen kann.

lokales und Provinzielles.

Wien, 21. Juli

— **Besitzveränderung.** Das im gnesener Kreise belegene Rittergut Rybno mit einem Areal von ca. 1800 Morgen hat die Besitzerin Frau v. Samieka für den Preis von 108,000 Thlr. an Herrn D. v. Babloek verkauft.

— **„Nachtgast.“** 20. Juli. [Sängerfest.] „Wenn der weise Ben Aliba behauptet, daß Alles schon dagewesen sei (so beginnt eine Annonce im Unruhstädter Anzeiger), so hat er das Städtchen Unruhstadt nicht gekannt, denn sonst würde er sicher mit uns Allen ausgerufen haben: Ein Gasthaus in Unruhstadt ist doch nicht dagewesen.“ Ein solches fand denn gern durch die vereinigten Männerangehörigen von Unruhstadt, Jüllidau, Wollstein und Ralms im Thieleischen Garten statt. Trotz Staub und Sonnenbrand war die Betheiligung des Publikums an demselben eine recht zahlreiche. Die Leistungen der, außer Jüllidau und Wollstein, noch jungen Vereine waren sehr erfreulich und befriedigender Art und das Publikum lohnte sie mit reichem Beifall. Die einzelnen Piesen des reichhaltigen Programms kamen meistens recht präcise zur Ausführung. Sehr beifällig wurde der vom Jüllidauer Verein aufgeführte „Gruß an Deutschland von Meßler“, „Das einsame Nöseln von Hermes“, Gesungen vom Wollsteiner Verein, „Die Walpurgisnacht von Abt“ vom ganzen Chor aufgeführt, wie die gemischten Chöre des Unruhstädter Vereins mit Orchesterbegleitung der Jüllidauer Stadtkapelle, die auch während der Pausen konzertirte, aufgenommen. Das zum Schluß aufgeführte „Heil Dir im Siegerkranz“ wurde vom Publikum mitgeteilt. Ein Tanzkränzchen der Vereinsmitglieder im Vereinslokal beschloß die Feier.

— **Wollstein, 21. Juli.** [Standesbeamte. Feuer.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschloffen, daß der jedesmalige Bürgermeister das Amt des Standesbeamten ausübe und der jedesmalige Schöffe die Vertretung übernehme. Für den Distriktsamtsbezirk wurde der Bürgermeister Kowalski in Wollstein zum Standesbeamten gewählt, dessen Vertretung der Distriktskommissarius Rahl übernimmt. — Das von ihrer Zeitung auch schon gemeldete Feuer in Ramprathsdorf ist allerdings muthwillig angelegt worden und zwar von dem Schwiegersohn des Besitzers, welcher den Tod in den Flammen suchte und auch fand. Die fortwährenden Malthausungen seiner Schwiegereltern und seiner Frau, welche er erst vor 4 Jahren ehelichte, haben diesen sonst ordentlichen und ruhigen Menschen in einem Anfall von Verzweiflung zu diesem unglücklichen Schritt getrieben. Der abgebrannte Wirth befindet sich übrigens in guten Verhältnissen. — Unser Städtchen wird in diesem Sommer von fast einem halben Hundert Fremden, die theils kürzere oder längere Zeit die Sommerfrische genießen, gegenwärtig frequentirt. Viele renommirte posener Aerzte empfehlen unseren Ort wegen seiner gefunden Luft und seines guten Trinkwassers den Reisenden und Nervenleidensten. — Die Rogenernte ist bei uns fast beendet, doch sieht es mit der Sommerung recht traurig aus; die lange reglose Zeit hat sämmtlichen Sommerfrüchten sehr geschadet. Die Kartoffeln stehen bis jetzt noch ziemlich, doch kommt nicht bald ein durchdringender Regen, so ist auch diese Frucht für uns verloren.

Staats- und Volkswirtschaft.

— **Berlin, 20. Juli.** Nachdem der Bundesrath dem Regulativ für den Geschäftsgang bei dem Reichs-Ober-Handelsgerichte die Bestätigung erteilt, hat der Reichsanwalt dieses Regulativ unterm 9. d. M. bekannt gemacht. Die §§ 1–3 betreffen die „Geschäfts-Kontrollen“, woraus auch zu ersehen, daß das Gerichtsjahr mit dem ersten Dezember anfängt und mit dem 30. November endet. Die §§ 4–10 enthalten die Bestimmungen über die Senate. Wenn eine Rechtsfrage durch das Plenum zu entscheiden ist, so erfolgt (§ 10) die Entscheidung auf den Vortrag zweier, von dem Präsidenten zu ernennenden Referenten. Diese dürfen nicht denselben Senate als ständige Mitglieder angehören. Der § 11 betrifft die Sitzungen, während die folgenden §§ bis 15 sich mit der Ausfertigungsform beschäftigen. Nach § 14 wird auch in den Sachen des rheinischen und bairischen Rechts bei den Ausfertigungen statt der im Namen des Landesfürsten zu gebrauchenden Vollstreckungsklausen nur des Deutschen Reichs Erwähnung getan. § 15 handelt von dem Siegel, § 16 von den Kosten (über die das Reichskanzleramt die erforderlichen Vorschriften erteilt), § 17 vom Vortrage neuer Gesetze, § 18 und folg. von Bearbeitung der Dekretenda und Spruchachen, und nach § 23 erfolgen die Abstimmungen in nachstehender Reihenfolge: Zuerst stimmt der Deputirte oder Referent (wenn ein solcher bestellt ist), nach dem Referenten der etwa ernannte Korreferent; im Uebrigen bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Amts-alter, so daß der jüngste Rath zuerst stimmt. Der zweite Vizepräsident stimmt vor dem ersten Vizepräsidenten und dieser vor dem Präsidenten. Eine Abstimmung per Circulum findet in keinem Falle statt (§ 26). Der § 30 handelt von den Ferien. Außer den Sonntagen „und den in der Stadt Leipzig bestehenden Feiertagen“ (worauf außer den allgem. kirchlichen, der 6. Januar, der 25. März, der 31. Oktober und zwei Fugtage, nämlich Freitag vor Pentecost und Freitag vor dem letzten Sonntag nach Trinitatis treten) treten vom 1. Juli bis 1. September Ferien ein, während welcher letzteren sieben Mitglieder bereit sein müssen. Insofern die Ferienenden in den Landes-gesetzen nicht bezeichnet sind, gelten diejenigen als Feriensachen, welche für die Sachen aus dem Gebiete des preussischen Rechts bei dem preussischen Obertribunal zu den Feriensachen, den bestehenden Vorschriften gemäß gehören. Die anderen Abschnitte betreffend Beurteilung, Dienst-alter der Räte und Präsidialbefugnis.

— **Das Reichs-Oberhandelsgericht** hat sich jüngst in Betreff der Einklagen von Wechseln dahin ausgesprochen: Wenn nach Inhalt des dem eingeklagten Wechsel zu Grunde liegenden Vertrages der Parteien der Kläger gegen Uebernahme der Wechselverbindlichkeiten

(Fortsetzung in der Beilage.)

lebens des Beklagten die Verpflichtung, den letzteren von einer Schuld verbindlichkeit einem Dritten gegenüber zu befreien, eingegangen ist, so daß nach der Ansicht der Kontrahenten angenommen werden muß, daß der Beklagte nur unter der Voraussetzung, von seiner Schuldverbindlichkeit frei zu werden, sich wechselseitig dem Kläger obliegt hat, so kann der Kläger sein Recht aus dem Wechsel gegen den Beklagten, wenn die Befreiung desselben von der gedachten Verbindlichkeit nicht erfolgt ist, nicht geltend machen, und zwar auch dann nicht, wenn diese Befreiung in Folge der eigenen Handlungsweise des Beklagten oder mit dessen Zustimmung unterblieben ist. In solchem Falle kann Kläger nur sein Interesse vergütet verlangen.

Die Liquidation der Zentralbank für Genossenschaften ist zur Zeit bereits in vollem Gange und nimmt, wie man berichtet, einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Für die sehr solide Rundschaft der Bank haben sich zwei andere Berliner Bankinstitute und eine Bankiersfirma zur Übernahme erhoben und sind bereits viele Konten auf die eine oder andere dieser Firmen überschrieben. Auch in allen übrigen Beziehungen macht die Abwicklung der Geschäfte gute Fortschritte, so daß die Liquidation jedenfalls früher und schneller beendet sein wird, als man bisher annahm.

Wien, 20. Juli. Mit dem vorgestrigen Tage kann die neue Saison auf dem Wiener Getreidemarkt als eröffnet betrachtet werden und haben auch bereits in neuer Waare größere Umsätze und Abschlüsse stattgefunden. Angesichts der ziemlich lebhaften Konkurrenz der Käufer stellen jedoch Käufer sehr hohe Forderungen, die den Exporteuren kein Rendement bieten und wurden auch viele Kaufordres zurückgezogen. Für den Bedarf von Böhmen, wo die Ernte später beginnt, und überdies die Ernteaussichten in einem größeren Gebiete, namentlich im leitmeriger und pilsener Kreise, ungünstig sind, wurden größere Anschaffungen vorgenommen. Die neuen Weizenmuster sind sehr schön, besonders lebhaft beachtet fanden Muster aus der Umgebung von Stuhlweisburg, die praktisch sind und auf eine 92-93 Pfundige Qualität schließen lassen. Als Durchschnittsqualität des diesjährigen ungarischen Weizens kann man 86 bis 87 Pfund annehmen. Auch Korn ist von schöner 81 bis 83 Pfundiger Qualität. Gerste ist in Farbe und Gewicht theilweise weniger befriedigend, doch macht sich bereits ein reger Bedarf geltend und dürfte sich in diesem Artikel ein lebhafter Export entwickeln.

Wollmarkt in Warschau. Der diesjährige Wollmarkt kann, was den Anlauf der Waare betrifft, nur wenig belebt genannt werden. Der Grund hierfür scheint von den beiden Marktplätzen in Breslau und Posen herzuführen; auf erstem wurden für die Verkäufer günstige, auf letzterem ungünstige Resultate erzielt. Dies hatte zur Folge, daß die nach Warschau kommenden Käufer sich bei Abwicklung ihrer Geschäfte sehr verhielten, um dadurch möglichst die posener Preise erzielen zu können, während die Verkäufer wenigstens die Breslauer Preise für ihre Wolle erlangen zu können hofften. Es stellte sich somit der allgemeine Verlauf des warschauer Wollmarktes nicht besonders günstig heraus, da in den ersten 2 Tagen 3-4 Tblr. per Pfd. (32,76 Zollpf.) weniger erzielt wurde, als im Vorjahre. Zwar nahmen die letzten Markttage einen etwas besseren Verlauf, jedoch nur für wenige Verkäufer, da die meisten bereits ihre Waare veräußert hatten. Die diesjährige Zufuhr betrug 35,897 Pud; dazu an Remanenten vom Vorjahre 13,870 Pud, gibt ein Gesamtquantum von 49,767 Pud. Die Preise stellten sich durchschnittlich wie folgt: feine Wolle 87 bis 93 Tblr., mittelfeine 77 bis 83 Tblr., mittlere 59 bis 63 Tblr. Ganz feine Wolle kam gar nicht zum Verkauf.

Vermischtes.

Trachenberg, 20. Juli. [Fürst Sasfeldt †]. Der Fürst von Sasfeldt ist heute Nacht verschieden. Sein nach kurzem Leiden erfolgter Heimgang wird in dem großen Kreise derer, die sich seines Wohlwollens erfreuten, aufrichtige Trauer hervorrufen.

Striegau, 15. Juli. [Eine Erbschafts-Angelegenheit.] Aufsehen erregt hier selbst gegenwärtig eine Erbschafts-Angelegenheit, wie sie ähnlich wohl selten vorkommen dürfte. Es handelt sich nämlich um eine Erbschaft von nicht weniger als 3,000,000 holländischen Gulden, an der acht meist arme Personen in verschiedenen Dorfschaften des hiesigen Kreises partizipieren sollen. Der Sachverhalt ist nach Aussage der Beteiligten folgender: Im Jahre 1770 ging ein Schmeidegessell aus Nienendorf, Kreis Emsenberger, Namens Theodor Mauritsius Sijger auf die Wanderschaft. Derselbe trat in Holland in militärische Dienste, bekleidete später in Niederländisch-Indien einen Staatsamt, wurde extraordinärer Rath, Präsident der Handelskammer und der Waarenkammer in Batavia, er erwarb ferner ein Antheil der niederländisch-indischen Kolonie und starb als Ritter hoher und höchster Orden im Jahre 1834 mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 3 Millionen holländischer Gulden. Seine im hiesigen Kreise lebenden Erben haben seit mehreren Jahren verschiedene Male Schritte unternommen, um die Erbschaft erheben zu können, doch jedesmal ohne Erfolg, weil Niemand sich erbot, die erforderlichen Reisekosten den Beteiligten vorzuschießen. Erst in neuester Zeit scheint die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultate geführt zu haben, denn sowohl die deutsche Gesandtschaft (resp. das Konsulat) in Holland, an

welche die Interessenten sich neuerdings wendeten, als auch das holländische Ministerium für Kolonial-Angelegenheiten haben die ihnen eingereichten Legitimationspapiere für richtig befunden und demgemäß auch die erhobenen Ansprüche für rechtsgültig anerkannt. Ein wohlwollender Gutsherr in einem unweit von hier gelegenen Dorfe hat sich nach erfolgter Einsicht der amtlichen Dokumente bereit erklärt, die nötigen Vorschüsse zur Reise zu leisten, so daß erwartet werden kann, der Striegauer Kreis werde in nächster Zeit um einige Millionen reichert werden, da angenommen werden kann, daß die in Rede stehenden 3 Millionen sich im Laufe der Zeit mehr als verdoppelt haben. Möchten nur die glücklichen Erben nicht schließlich noch in letzter Stunde eine bittere Täuschung erfahren! Von holländischen Erbschaften ist schon viel gefabelt worden!

Aus Riffingen, 18. Juli, schreibt der „Köln. Z.“ eine Dame: „Gestern war ich zufälliger Weise Augenzeuge eines neuen Attentats auf den Fürsten Bismarck. Das Auf- und Abreiten eines holländischen Gendarmen vor dem Bismarck'schen Hotel hatte auf eine bevorstehende Ausfahrt des Fürsten aufmerksam gemacht, und hatte dies zur Folge, daß sich ein Spalier junger Damen bildete, die, alle mit Rosen-Bouquets bewaffnet, den Fürsten bei der um 1½ Uhr erfolgten Abfahrt zur Saline förmlich darunter begruben. Unter dem Ausrufe: Schon wieder ein Attentat! grüßte er freundlichst und reichte sogar denjenigen Jungfrauen, die sich bemühten, die über Bord gefallenen Bouquets dem rasch dahinschwindenden Wagen nachzutragen und hineinzureichen, freundlichst dankend die linke Hand. Dies war das erste Mal nach der unglücklichen Affaire — also doch fünf Tage Waffenstillstand in der Kur. Sein rechter Arm ruht in der Binde. Polizei-Präsident v. Madai begleitete Bismarck bei dieser ersten Ausfahrt und soll der Fürst erst nach langem Bitten seiner Familie das Gefolge eines berittenen Gendarmen bewilligt haben.“

Schicksal einer Uniform. Der Regent eines deutschen Hauses, welcher mandant fremde Fürsten empfängt, befolgt die übliche Courtoisie, seine Gäste in der Uniform des fremden Landes zu begrüßen. Vor Kurzem sollte aus ähnlichem Anlasse zu einer ausländischen Uniform des Monarchen eine neue Hofe angefertigt werden und dies genau nach dem Muster der vorjährigen Hofe, welche, da sie sehr geistreich und passend zugeschnitten war, sich glänzend bewährt hatte. Der Hofschneider ist bestellt und hat im Vorzimmer der Kammerdiener, der Kammerdiener aber, welcher sie herbeiführen soll, läßt lange auf sich warten. Endlich erscheint er vor dem Monarchen, doch ohne das gewünschte Hofemodell. „Was ist denn das?“ fragt er den Regent. — „Entschuldigung, Majestät.“ stottert verlegen der Kammerdiener, die Motten haben die Hofe zerfressen. — „So bringen Sie dieselbe nur in welchem Zustande immer, ganz werden die Motten doch nicht die Hofe gefressen haben?“ — „Entschuldigung, Majestät.“ spricht der Kammerdiener, seiner Logik kaum mehr mächtig, „sie haben sie wirklich ganz gefressen!“. Da wendet sich der Monarch lachend zu dem Hofschneider und sagt ihm: „Machen Sie mir jetzt lieber zwei solcher Hofen, damit mir, wenn die mühseligen Motten wieder eine fressen sollten, wenigstens noch eine Reserve zum Anziehen bleibt!“ Ein gnädiges Inquisitorium des Kammerdieners forderte übrigens die Thatfache zu Tage, daß die reklamirte Hofe voriges Jahr ehlich, aber unwillkürlich auf einer Bahnstation vergriffen worden sei. Man erinnert sich dabei unwillkürlich einer ähnlichen Anekdote vom Kaiser Ferdinand von Oesterreich. Der Kaiser, welcher früher ein leidenschaftlicher Liebhaber von Fischen gewesen, wollte an einem Fasttage, nachdem er ein Stück Hecht bereubt hatte, noch ein weiteres zu sich nehmen. „Majestät“, hieß es, „es ist nichts mehr da!“ — „So, und wieviel wird denn gewöhnlich für die Tafel eingekauft?“ — „Zwei Centner“, ist die erschrockene Antwort. — „Sehr schön“, sagte der Kaiser ganz trocken, „da kaufen Sie nächsten um ein halbes Pfund mehr, damit doch etwas für mich übrig bleibt!“

Theater in Russland. Ein interessanter Artikel des „Golos“, des verbreitetsten russischen Blattes, giebt folgende Details über die Theater in Russland: In Petersburg genügen die vier Kaiserl. Theater, obgleich groß und mit Pracht erbaut, nicht mehr den Ansprüchen einer Bevölkerung von mehr als 725,000 Menschen. Das sogenannte große Theater dient für die Vorstellung eines vorzüglichen Ballets und der italienischen Oper, welche, dank einem geschickten Impresario, wohl eine der besten der Welt war. Aber ungeachtet der hohen Preise waren alle Logen und die besten Parquetplätze der italienischen Oper abnommt, kaum ein Viertel der Nachsagen konnte berücksichtigt werden, und die Leute, welche im Abonnement Logen erhalten hatten, wurden förmlich beneidet. Das dem großen Theater gegenüber gelegene Marien-Theater dient der russischen Oper und dem russischen Schauspiel; für letzteres ist auch das Alexandra-Theater bestimmt. Es versteht sich von selbst, daß in der russischen Hauptstadt die russischen Vorstellungen am meisten besucht sind. Auch in diesen Theatern ist es schwer, namentlich bei original-russischen Opern von Glinka, Seroff u. s., sowie bei historischen russischen Stücken Plätze zu finden. Das Volk, welches Nationalstüde besonders liebt, kann dieselben nur von der obersten Galerie, in fürchterlicher Hitze und bei lebensgefährlichem Gedränge genießen. Das vor einigen Jahren erweiterte Michael-Theater wird zu französischen und deutschen Vorstellungen benutzt. Die kaiserlich französische Truppe ist eine der besten und zahlreichsten der Welt. Ihr Repertoire umfaßt das des Théâtre Français bis zu jenem des Théâtre du Palais Royal.

Neben den älteren klassischen Werken werden hier die „Belle Helene“ und die modernen Scherzstücke aufgeführt, welche die Mütter nicht in Gesellschaft der Töchter besuchen. Auch die deutsche Truppe ist eine gute, jedoch wird das deutsche Theater selten von Russen, sondern fast ausschließlich von den zahlreichen in Petersburg ansässigen Deutschen besucht. Während des Sommers haben die italienische wie die russische Oper, das französische und das deutsche Schauspiel Ferien. Die russischen Künstler spielen dafür öfters in den kaiserlichen Sommertheatern von Kammen-Distrom, Krasnoc-Selo, Peterhof u. s. Neben den kaiserlichen Theatern bestehen nur zwei Privattheater: das Theatre Bouffe, neben dem Alexandra-Theater, für Szenen und unvollständige französische Operetten, namentlich Offenbach'schen, und das Theater Berg, eine Art Café chantant, wo anständige Damen nicht lieben, sich gehen zu lassen. Der „Golos“ macht darauf aufmerksam, daß in Petersburg gerade wie in Moskau ein Nationaltheater fehlt, wie das Volk es wünscht, und wo es nicht nötig hat, die Galerie zu erklimmen, sondern von besseren Plätzen aus den Vorstellungen betheiligen kann.

A quatre heure. Eine pikante kleine Geschichte wird aus Großwardein berichtet: Zwei junge Burschen erblickten einen Kanarienvogel auf einem Baume. Einer der Knaben kletterte auf den Baum, der Vogel flog aber nicht fort. Der Junge ergriß ihn deshalb, er war starr und leblos. Am Halse des Vögelchen war nämlich ein seiner rother Seidenfaden befestigt, der war an einem Zweige des Baumes hängen geblieben und der Vogel, der sich nicht lösmachen konnte, erstickte bei seinem Befreiungsversuche. Das ist aber noch nicht Alles. Am Ende des rothen Fadens hing ein kleines, feines, duftiges Briefchen... und das enthielt die Worte: „A quatre heure, mon cher!“ (Um vier Uhr, Geliebter!)

Der Brand in Chicago. Der „Times“ wird von ihrem amerikanischen Korrespondenten unter dem 15. aus Philadelphia telegraphirt: „Der Brand begann Dienstag Nachmittag 5 Uhr in einem hölzernen Gebäude in State-Street nördlich von der zwölften Straße. Diese liegt ungefähr 400 Yards (etwa 1200 Fuß) westlich vom Michigansee. Das Feuer brannte östlich bis zum See und nördlich bis zur Van Burenstraße. Der verbrannte Distrikt dehnt sich westlich von der Seeufer aus und variiert in der Breite zwischen 200 und 400 Yards; im nördlichen Theil bedeckt er 60 Acres. Ungefähr zehn Acres bedecken denselben Grund und Boden, wie das große Feuer vom Jahre 1871. Die zerstörten Gebäude sind im Allgemeinen klein und von Holz und von geringem Werth mit Ausnahme der Gebäude an dem Seeufer, wo sich einige schöne Villen und Hotels befanden. Die bedeutendsten v. den verbrannten Straßen sind: Madison Avenue, Wabash Avenue, State, Harrison, Van Buren, Tyler, Bolt und Bedford Street. Unter den zerstörten Gebäuden befindet sich das Postamt, die erste Baptistenkirche, Madison Avenue Hotel, St. James Hotel, das Kontinental Hotel und das Adelphi-Theater. Das Feuer wurde heute Morgen gelöscht. Zwanzig Häuserkarrés sind verbrannt. Der Schaden beträgt 5 Millionen Dollars. Sechs Menschenleben sind zu Grunde gegangen.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 21. Juli. Das hiesige Polizeipräsidium hat heute den katholischen Gesellenverein, den Bonifaciusverein und Piusverein mit sämtlichen dazu gehörigen Vereinen, unter Hinweis auf die Verordnung über den Mißbrauch des Vereinsrechts und die für Zuwiderhandlung angedrohten Strafen, vorläufig geschlossen.

Paris, 21. Juli. Wie verlautet, wird die Regierung sich Donnerstag gegen den Antrag Perier erklären, auf dessen Annahme nach den getriggen Ministerrennungen kaum mehr zu rechnen sein dürfte. Bei der Ablehnung des Antrages Perier würde die Verabreichung der übrigen konstitutionellen Vorlagen bis zum November ausgesetzt und die Nationalversammlung bereits in nächster Woche verlagert werden.

Drahtzäune und Gewebe,

Kunst-Drahtarbeiten

liefert zu Fabrikpreisen

Posen, Breslauerstr. 38.

H. Klug.

Aus allen Theilen der Welt

laufen Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: Dr. Virch's Naturheilmethode ein, die Verlagshandlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken. Vorräthig bei J. S. Seine in Posen und J. Deuß in Czarnikau.

Breschen, 20. Juli 1874.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der auf dem früher Franz Czembrzyński'schen Wägelgrundstücke Gnesen Nr. 210/201 a befindlichen Gebäuden, nämlich einer Bodwundmühle, einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und einem Keller nebst Abtritt, habe ich einen Termin auf den

1. August 1874,

Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Die Gebäude sind durch Expropriationserreignis der königlichen Regierung in Bromberg auf 2360 Tblr. abgeschätzt und werden nur unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs verkauft.

Vor der Zulassung zum Gebote sind 50 Tblr. Kaution zu hinterlegen.

Der Abtheilungs-Baumeister der Oels-Gnesener Eisenbahn.

F. Roeder.

Ohne jede Vor- oder Sunger-Kur entfernt sofort Bandwurm mit dem Kopfe vollständig schmerzlos und gefahrlos (auch brieflich) Richard Mohrmann.

Frankenberg in Sachsen.

Zu sprechen in Posen im Hotel de Rome Mittwoch, den 22. und Donnerstag, den 23. Juli, jeden Tag von Vormittags 9 bis 1 Uhr und 2 bis 7 Uhr, Donnerstag aber nur bis Mittag.

Wziesnia, 20. Lipca 1874.

W celu sprzedaży publicznej, tyższej się nieruchomości dotychczasowego posiadziela, młynarza Franciszka Czembrzyńskiego w Gnieźnie pod numerem 210/201 a położonej, jako to: wiatrak, budynka mieszkalnego, stajni, stodoly, sklepu i wycłodki, wyznaczam termin na dzień

1. Sierpnia 1874

o godz. 9. przed południem,

na miejscu sprzedaży.

Wartość wyżej wymienionych budynków przez rezolut expropriacyjny Krolewskiej rejencji w Bydgoszczy obliczoną została w ilości 2360 tal. i zostaną li tylko pod warunkiem natychmiastowego rozbrania sprzedane.

Ohoc kupna mający przed licytacyą złożyć powiniem kaucyą w ilości 50 talarów.

Budowniczy wydziałowy Olesnicko-Gnieźnieński lej żelaznej.

F. Roeder.

Am 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

wird Bismarckstraße Nr. 1. Parterre, ein Licitationstermin abgehalten werden, in welchem

- 1) ein brillant ausgestattetes neues Restaurationslokal, bestehend aus einem Saal und 4 Zimmern im Parterre der neuen in der schönsten Gegend der Stadt gelegenen Bismarckstraße Nr. 1 nebst Kellerräumen, Küche und Cisterner im Souterrain,
- 2) ein großartiger neuer Bier-Tunnel mit neuem Aneublement für circa 500 Personen, Bismarckstraße 2, 3 und 4 gelegen, nebst großer Küche und dazu gehörigen Kellerräumen und Cisterner an den Weistbietenden verpachtet werden.

Die Räumlichkeiten sind vom 21. Juli c. ab zu besichtigen, die Bedingungen im Comptoir der Gesellschaft zu erfahren.

Posener Baubank.

Gartenmöbel,
eiserne Stall- und
Dachfenster,
Grab- u. Balkongitter,
Treppentrailen

empfehlen die Eisenhandlung von

S. J. Auersbach.

Ausverkauf

von gestickten Streifen und Zwischensätzen, Herrenhemdeneinsätzen und div. Gardinen (Mull mit Tüll-Borduren) in Kellers Hotel, Zimmer Nr. 13. Preis billigt, f. e. f.



Ramboillet-Stammheerde Bondecz bei Wisseck.

Nächste Eisenbahnstation Krojank und Bialostwie an der Ostbahn.

Am 29. August Mittags 12 Uhr beginnt der Bodverkauf.

Kataloge werden auf Wunsch zugesandt.

Collin.

Stralsund, im Juli 1874.

In Beantwortung mehrfach an uns gerichteter Anfragen beehren wir uns hierdurch anzuzeigen, daß wir mit dem Betriebe unseres am hiesigen Plage unter der Firma:

Stralsunder Spielkartenfabrik W. Falkenberg & Co.

neu errichteten Etablissements nunmehr soweit vorgeschritten sind, um in wenigen Wochen alle an uns gelangenden Aufträge ausführen zu können. Wir gestatten uns gleichzeitig auszusprechen, daß es unser ernstes Bestreben sein wird, Alles aufzubieten, um das schon jetzt von vielen Seiten in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und bitten somit unsern jungen Unternehmern mit Wohlwollen begegnen zu wollen.

(H. 1697a.)

Hochachtungsvoll

Stralsunder Spielkartenfabrik.

Bitte.

An einer allgemeinen zugänglichen Sammlung, in welcher möglichst alle, auf das Großherzogthum Posen sich beziehenden Drucke vereinigt zu finden wären, fehlt es bis jetzt. Und doch würde dieselbe bei annähernder Vollständigkeit für die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung unserer Provinz von höchstem Werthe sein. Wir wollen deshalb unsere Bibliothek durch Herstellung einer solchen, über das Leben eines Einzelnen hinaus gestreckten Sammlung zu vervollständigen versuchen. Einige Aussicht auf Erfolg kann unser Unternehmen indeß nur dann haben, wenn ihm allerseits werthvolle Unterstützung, wenn ihm, vor Allem, die Hilfe der ganzen Provinz zu Theil wird.

Vertrauensvoll wenden wir uns deshalb an alle Behörden und an alle Bewohner derselben, an alle ihre Freunde und Gönner mit der dringenden

Bitte,

unser provinzielles Unternehmen unterstützen und fördern zu wollen. Wir bitten insbesondere um alle Schriften über das Großherzogthum Posen, über seine Geschichte und Statistik, sein Recht und seinen Verkehr, über die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse desselben, über sämtliche Kreise und Städte über das Herzogthum Warschau und die südpreussischen Landestheile, kurz über Alles, was mit der Provinz in Zusammenhang steht, ohne Rücksicht auf den Gegenstand, ohne Rücksicht auf ihre Sprache, ohne Rücksicht auf den Standpunkt des Verfassers zu überlassen oder zum Kaufe anzubieten oder nachzuweisen.

Jede Schrift, die noch so unbedeutend ist, jede Kundmachung, die noch so werthlos erscheint, findet in einer Sammlung wie die von uns beabsichtigte, ihre Stelle und ihre Bedeutung. Ueber die Geschenke, welche mit dem Namen des Gebers versehen werden, wollen wir öffentlich berichten, Rathschläge und Winke Sachverständiger jederzeit dankbar entgegennehmen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Chauffeegebühre des Orla auf der Chauffee-Messe der Provinzial-Chauffee soll vom 1. Oktober d. S. auf ein Jahr mit der Bedingung verpachtet werden, daß wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahierenden Theile gekündigt wird, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend verlängert angesehen wird.

Im Auftrage der königlichen Regierung, welche den Zuschlag erteilt, habe ich zur meistbietenden Verpachtung der genannten Gebühre einen Termin auf

Freitag,

den 14. August d. S.

Vormittags 10 Uhr,

im Landraths-Amt, wo Citationen und Contrahierungsbedingungen zur Einsicht ausliegen, anberaumt. Dispositionsfähige Personen, welche hiermit zur Citations eingeladen werden, haben vor dem Bieten eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Werthpapieren zu erlegen. Das Chauffeegebid wird in Orla für 14 Meile erhoben.

Krottschin, den 14. Juli 1874.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Ostrowo, 20. Juli 1874.
Höherer Anordnung zu Folge soll die Chauffeegebühre des Orla auf der Provinzial-Chauffee von Ostrowo nach Krottschin vom 1. August d. S. ab auf ein Jahr unter der Bedingung, daß wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahierenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend verlängert angesehen wird, verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 29. d. Mts,

Vormittags 11 Uhr,

hier anberaumt, zu welchem ich, nach Lustige mit dem Bemerkten einlade, daß zum Bieten nur solche Personen zugelassen werden, welche als Dispositionsfähig hier schon bekannt sind, oder ihre Dispositionsfähigkeit durch amtliche Bescheinigung nachweisen und eine Bietungssumme von 150 Thlr. bestellen. Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Der Landrath.

J. B. ger. Doecke,

Kr. Secr.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Salow zu Ratel ist der Kaufmann Gustav Krüger zu Ratel zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Pofens, den 15. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Vacante Gymnasial-Direktoren-Stelle.

Die Stelle des Direktors unseres katholischen Gymnasiums wird zum 1. Oktober d. S. vacant und soll baldmöglichst anderweitig besetzt werden.

Das Einkommen der Stelle beträgt 1500 bis 1800 Thlr. nach den Vorschriften des Normalbesoldungsplans und wird außerdem eine sehr gute und geräumige Wohnung im Gymnasialgebäude gewährt.

Bewerber ersuchen wir, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefassten curriculum vitae binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Beuthen in Oberschlesien,

den 20. Juli 1874.

Der Magistrat.

Landgüter jeder beliebigen Größe,

in der Provinz Posen

günstig belegen, weist zum preiswerthen

Ankauf nach

Gerson Sarecki.

Magazinstr. 15 in Posen.

Ein schönes, sehr einträgliches

Rittergut

in Galizien,

unmittelbar an einer Kreis-Stadt und

in der Ebene gelegen, enthält 4163

Morgen incl. 2140 M. Areal und 450

Morgen Wiesen, mit einer festen Ein-

nahme von 3700 St., ist sammt leb. u.

toth. Inventarium, bei einer mäßigen

Anzahlung für 85,000 Thaler

zu verkaufen.

Gest. Offerten sub E 790 an die

Annoncen-Expedition Bernh. Grü-

ter & Co., Breslau, Kiemezeile 24

erbeten.

Eine Windmühle in gu-

tem betriebsfähigen Zustande

mit guter Windlage, massivem

Keller, Mühlenraum und trag-

baren Obsthäusern steht billig

zum Verkauf resp. Abbruch.

Krottschin.

Kante, Müllermeister.

Eine Schmiede

nebst Wohnung ist vom 1. Okto-

ber 1874 zu verpachten Warschauer-

straße 10.

In Przyborowko be-

Samter steht eine Wind-

mühle bei sofortigem Ab-

bruch billigt zum Verkauf.

Ein rentables

Geschäft

kann sofort billigt abgetreten werden.

Näheres Central-Empfehlungs-

u. Annoncen-Bureau - Const-

mir Neuman - Wasserstr. 152.

Damen erhalten in diskreten An-

gelegenheiten

geheime Winke.

Adresse Dr. Roi, Berlin, Post-

amt 12, p. 888 rest.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. Pension.

Posen, St. Martin 66.

Dr. Theile.

Meldungen auf leihweise Entnahme

meiner locomobile und Dreschmaschine

werden schleunigst erbeten.

M. Werner.

Gr Gerberstr. 17.

Das Dominium Przy-

borowko hat 20,000 Pach-

ter, 100,000 Mauer-

steine und 200,000 St.

Gors zum Verkauf.

Aufträge auf

Virnaer Saatrogen

aus besser Lage nimmt entgegen

Pirna a. Elbe [H. 33145a]

Otto Lauer.

Zu verkaufen:

Zwei elegante, hell-

braune 6" große Wagenpferde,

Für Schladen-Transporte von Wilhelmshafen nach Tarnowitz, welche unter voller Ausnutzung der Wagen-Tragfähigkeit und für Rechnung eines und desselben Interessenten bei regelmäßig vertheilter Wofuhr bis zum Ende dieses Jahres ein Frachtkontingent von mindestens monatlich 12,000 Ctr. ergeben, tritt fortan bis incl. zum 31. December 1874 eine Frachtermäßigung von 0,3 Sgr. pro Ctr. in Kraft. Die Differenz gegen die Colatfrachten wird auf Grund des durch die Frachtbriefe zu führenden Versendungsachweises zurückgezahlt. [H. 22174.]

Poln.-Wartenberg und Breslau, den 11. Juli 1874.

Betriebs-Direction
der Breslau-Warschauer Eisenbahn
(Preussische Abtheilung).
Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wichtige Nachricht für Fußleidende!

Einem hohen Adel und geehrten Publikum von Posen und Umge-

gend zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich von Mittwoch, den 22.

d. M. bis Sonntag den 26. d. M. in

Posen im Hotel zum schwarzen Adler

aufhalten werde und innerhalb dieses Zeitraumes Vorm. 9-1 und Nachm.

2-6 Uhr zu sprechen bin. Ich empfehle mich speziell zur Befestigung von

Wagen und Malen ohne Operation und zur Desinfektion des Fußschweisses;

ich entferne Hühneraugen auf Wunsch auch ohne Messer; beagl. befechtige ich

eingewachsene Nägel und heile Frostballen.

C. Klesch, Fußarzt aus Breslau.

Amerik. Orig. Kirby Getreide-Mähmaschinen

Bewährt in den 1872 und 1873er Ctr. cr.

Probemaschine zu besichtigen bei den Herren

Gebrüder Klug, Dialsilwe.

Cataloge franco und gratis.

Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Von Bremen nach New-York wird am 20. August expedirt

der eiserne

Schraubendampfer 1. Klasse „Smidt“,

Capt. Dannemann.

Passagepreise einschließlich Beköstigung: 1. Kajüte Ctr. Thlr. 100,

II. Kajüte Ctr. Thlr. 45, Zwischendeck Ctr. Thlr. 40 für die erwachsenen

Personen, Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Sänglinge Ctr. Thlr. 3.

(3676) Der Vorstand:

Siedenburg, Wendt & Co. in Bremen.

Ein Lehrling mit guten Schullehrnissen und schö-

ner Handschrift findet Placement im

H. 257a. Produkten- & Commissionsgeschäft

Michaels A. Katz,

Breitestraße 25.

Die Dampf-Kaffee-Brennerei

von G. F. Zielke & Comp.

Schulstr. Nr. 4 im Grn. Speichthause,

1 Treppe hoch.

empfehlen von jetzt ab Bruch Rio a 8

Sgr., Cuba 10 Sgr., Moka II 12 Sgr.,

Moka I 14 Sgr. und ganze Bohnen ge-

brannt und roh zu den billigsten Preisen.

Der Milchfeller, St. Martin 13,

kann täglich mehrere Hundert Quart

Milch annehmen. Man ersucht also

die Dominien, welche Milch nach Po-

sen schicken wollen, dieselbe dem ge-

nannten Milchfeller zu liefern.

Claudine Janowska.

Loose

zur

Bromberger Pferde-

Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c.

stattfindet, sind a 10 Sgr. in der

Expedition der Posener Zeitung zu

haben.

Wiederverkäufer erhalten

Rabatt.

Bergstraße Nr. 4

ist die Parterre-Wohnung, 5 Zimmer,

Küche nebst Zubehör, vom 1. Oktober

d. S. zu vermieten.

Berlinerstr. 29 sind herrschaftliche

und Mittelwohnungen zu vermieten.

Hotel du Nord ein möbl. Zimmer

zu verm. Näb. S. Neumann das.

Die Stelle eines jungen Mädchens

bei S. Engel ist bereits besetzt.

Haasenstein & Vogler

Alttestes und größtes Ge-

schäft dieser Branche

(begründet 1855)

Breslau, Ring 29, gold. Krone,

besorgen alle Inzerate in sämtli-

che Blätter der Welt zu Origin-

alpreisen, ohne Nebenbesen und

geben bei größeren Aufträgen nam-

haften Rabatt.

Zeitungsbearbeitungen in Ta-

schensformat, sowie größere, gratis

und franco.

General-Agentur für

Posen:

E. Wolmann,

Markt 87.

Ein verb. poln. sprechender Wirth-

schafts-Inspcctor, vorzüglich von

seinen früheren Prinzipalen empfohlen,

sucht bald Stellung durch Stüben-

rath, Breslau, Nikolaistr. 26.

Im Hause Wasser- und Besuttentz.

Ede sind im 2. Stod 2 freundliche

Wohnungen

zu 4 und 3 Zimmern nebst Küche und

Zubehör vom 1. Oktober cr. ab zu

vermieten. Näheres zu erfahren bei

A. Kunkel jr.

Große Gerberstraße 33 ist die

Parterrewohnung, best. aus 4 Zimmern,

Küche u. Nebengel. per 1. Okt. z. verm.

Eine Wohnung zu vermieten. Wat-

senstraße Nr. 8.

Sandstr. 8 sind feine tapetirte Woh-

nungen jeder Größe mit Wasserleitung

per Oktober billigt zu vermieten.

Näheres beim Wirth Wasserstr. 22

und 23 im 1. St.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, Schlafkabinet, Küche,

Mädchengel. u. c. ist Breslauerstr. 38

zu vermieten.

Mehrere Wohn-, 1 parterre zu Dreh-

rollen sich eign. zu verm. Büttelstr. 7.

St. Martin 66 ist im 3. Stod eine

große Wohnung zu vermieten. Nähe-

res bei M. Bab, Markt 67.

St. Martin 58 im 1. Stod ist eine

Wohnung von 5 Zimmern nebst Zube-

hör zum 1. Oktober zu vermieten. Das

Nähere daselbst im Hofe i. d. Böttcherei.

Vom 1. Oktober cr. sind auf dem

an der Warthe gelegenen Speicher,

Dammstr. Nr. 4, große Räumlich-

keiten zum Lager von Getreide und

Spiritus zu vermieten. Näheres bei

Lewin Berwin Soehne,

Gr. Ritterstr. 3.

Ein Brennereigehilfe,

welcher mit Dampfmaschine vertraut,

nüchtern und praktisch in seinem Fache,

sowie ein Cleve, können sich melden bei

Herrn Kaufmann

S. Alexander,

St. Martin 11.

Auf einem Gute mit Brennerei fin-

det ein junger Mann, der sich zum Be-

amten ausbilden will, eine Stellung als

Cleve gegen mäßige Penfions-Zahlung.

Näheres in d. Exped. d. S.

Das Dominium Groß-Münche

bei Rähme sucht zum 1. Oktober d. S.

einen zweiten Wirthschaftsbeamten. Per-

sönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt

nach Uebereinkunft.

Ein unverheiratheter, mit Buchfüh-

rung und Polizeiverwaltung vertrauter

Rechnungsführer,

welcher zugleich die Hofverwaltung

übernimmt, wird zum 1. Oktober d. S.

geucht. Gehalt vorläufig 200 Thlr. bei

freier Station. Offerten nebst beglau-

bigter Abschrift der Zeugnisse sind so-

fort zu richten an:

Dom. Wommelno

p. Bschhofthal.

Ein deutscher Gärtner,

welcher gleichzeitig in der Wirthschaft

mit beschäftigt wird, findet zum ersten

Oktober Stellung.

Dom. Roklelnica.

Ein junger Mann

aus anständiger Familie, der schon einige

Jahre in der Landwirtschaft thätig

war und Lust hat einige Zeit unter

dem Prinzipal